

Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3, 31535 Neustadt

An die
Mitglieder des Niedersächsischen Landtages
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
Postfach 4407
30044 Hannover

Offener Brief vom 1. Mai 2001

Agenda Niedersachsen 2001 / zweiter Teil

Dokumentation 11

Seite 1 bis 45

(eigene Texte im Zusammenhang mit der Bildungspolitik)	Seite
- Schreiben an den LFA der FDP für Kultur- und Bildungspolitik vom 5.1. 1972 Skizzen über die Grundlagen einer freien Bildungslandschaft	2
- Schreiben an den Nieders. Kultusminister Prof. Dr. Peter von Oertzen vom 26. 7. 73 Stellungnahme zum „Vorentwurf Niedersächsisches Schulgesetz“	8
- Hinweis auf die Schrift „Darauf kommt es an!“ < 1989 >	13
- Läßt sich die Pädagogik auf die Prozentrechnung reduzieren? (1975)	14
- Ein Schloß für die Grünen (1980)	16
-Thesen zur grünen Bildungspolitik (1984)	21
- Vom Modell Arbeiten und Lernen zum Modell Trainieren und Starten (1984)	23
- Hinweis auf die Schrift „Der Dritte Weg - NWO“ < 1980 >	31
- Neue Berufsqualifikationen für die Zukunft (Tagungsbeitrag) (1985)	32
- Hinweise auf die Schrift „Die freie Berufsbildungs-Assoziationen“ < 1982 >	33
- Den Wandel in der Erwachsenenbildung der DDR aktiv gestlten ... (6 / 1990)	34
- Die Zukunft der Erwachsenenbildung in den vereinigten Republiken Deutschland (3. Okt. 1990)	40
- Leserbrief: Zur Zukunft der Kreis-Volkshochschule (21. 9. 97)	42
- Brief an Kommunalparlamente: Umgestaltung der Rechtsform der KVHS (27. 11. 2000)	44

Hannover, den 5.1.72

An die Mitglieder
des Landesfachausschusses
für Kultur- und Bildungspolitik
der FDP in Niedersachsen

Sehr geehrte Parteifreunde,

auf dem Bezirksparteitag Hannover-West der FDP am 29.12.1971 in Wunstorf habe ich meine Behauptung wiederholt, daß die Aussagen der FDP zur Kulturpolitik praktisch auf einen Kulturkommunismus hinauslaufen, und daß die verschiedenen parteiinternen bildungspolitischen Äußerungen ein gutes SPD-Programm ankündigten, nicht aber ein liberales FDP-Programm.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Dr. Friedrich Wendig, Reg.-Vizepräsident in Osnabrück, hat mich aufgrund meines Diskussionsbeitrages gebeten, an der nächsten Ausschußsitzung teilzunehmen. Als Arbeitsunterlage und als Anregung für andere Parteifreunde werde ich nachfolgend versuchen, in knapper Form die mir wesentlich erscheinenden Fragen und Antworten zum Thema zu formulieren.

Vorweg aber noch eine Korrektur meiner Aussage zum „guten SPD-Programm“: Mein Eindruck ist, daß der bestimmende Teil der SPD-Mitglieder bezüglich marktwirtschaftlicher Erkenntnisse lernfähiger ist als die Mehrheit der eigenen Parteifreunde. Und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die jungen Rebellen in der SPD den liberalen Karl Marx entdecken.

Frage 1:

Sind wir auf dem Wege zur größeren persönlichen und gesellschaftlichen Freiheit (wobei der Begriff Freiheit hier die soziale Gerechtigkeit einschließt), oder führt unser Weg in die größere Unfreiheit?

Antwort 1:

Der derzeitige eingeschlagene Weg führt sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene in die größere Unfreiheit, weil die durchaus gutwilligen Entscheidungsträger verlernt (oder noch nicht gelernt) haben, ordnungspolitisch zu denken.

Die Fragenkette vor Entscheidungen müßte lauten: Welches System wollen wir? Wie ist das

Verhältnis der Systemordnung zu dem vor der Abstimmung stehenden Teilbereich? Ist die Entscheidung systemgerecht? Warum soll eine systemabweichende Entscheidung getroffen werden? Welche Wirkungen wird die Entscheidung haben?

Frage 2:

Wie kommt es , daß gleichzeitig beklagt wird, die Mitglieder unserer Gesellschaft sähen im Staat eine omnipotente Vater-Mutter-Figur und den Leviathan - das Ungeheuer-?

Antwort 2:

Bei allen Auseinandersetzungen um Reformen und bei allen Maßnahmen wird zu wenig darauf geachtet, daß zwischen den Teilordnungen unserer Gesellschaftsordnung, der Rechts- und Staatsordnung, der Wirtschafts- und der Kulturordnung starke Interdependenzen bestehen. Es ist unlogisch, überall die Unmündigkeit der Bürger (besser Bewohner, denn Mündigkeit ist Bestandteil des Begriffes „Bürger“) zu beklagen und gleichzeitig alle Maßnahmen zu treffen, die diese Unmündigkeit fixieren. (Anmerkung: Wenn ich unserem Kreisvorsitzenden in Neustadt, Herrn Domscheit neulich nicht die gewünschte kurze Antwort geben konnte, warum die Mitbestimmungsdebatte nur in der BRD so intensiv ist, so möchte ich das an dieser Stelle nachholen. Wir Bundesrepublikaner haben die geschichtliche Erfahrung der Unfreiheit, eine Gegenwart in der man fast ungestraft über die Freiheit reflektieren kann, und ein Bildungsniveau, das uns unsere Unmündigkeit wahrnehmen läßt. Die Mitbestimmung ist daher das Lösungswort unserer Gesellschaft in ihrer historischen Situation, das die Sehnsucht nach Emanzipation ausdrückt.)

Frage 3:

Wie müssen gesellschaftliche Verhältnisse gestaltet werden, damit Konflikte nicht selbstzerstörerisch wirken? (Eine Frage der Friedensforschung!)

Antwort 3:

Es ist heute Mode geworden, die Sehnsucht des Menschen nach einer heilen Welt als kindisch und den Konflikt als das Normale hinzustellen. Wir brauchen in Wirklichkeit - auch kybernetisch betrachtet - beide Eigenschaften, die Friedfertigkeit und die Konfliktbereitschaft. um eine stabile (nicht starre) und fortschrittliche Gesellschaft zu schaffen. Wesentlich ist, daß Konflikte sich auf der Ebene lösen, wo sie entstehen, damit sie nicht kumulativ zur Ursache für Revolution und Kriege aller Art werden.

Für den Kulturbereich erfordert das, daß auch hier das Prinzip des Wettbewerbes eingeführt wird. Bis heute glaubt man auf das Prinzip des Wettbewerbes im Kulturbereich verzichten zu können (und kommt sich dabei noch liberal und fortschrittlich vor), und merkt nicht, daß die Konsequenzen des Zentralismus im Bildungs- und Kultursektor die gleichen sind wie im Bereich der Wirtschaft. (Anregung für Institute der WiSo-Wissenschaften: Eine vergleichende Studie zwischen der Planung in den sozialistischen Ländern und der Bildungsplanung in der BRD wird sicher besser die Schwächen unserer Bildungsreformen aufdecken als hunderte Konferenzen zur Bildungsreform im bisherigen Stil ohne Rücksicht auf die Systemordnung.)

Frage 4:

Was ist aus dem bisher Gesagtem zu folgern?

Antwort 4:

Wir müssen den Staat als Organisation der Gesellschaft sukzessive entlasten und aus dem Kulturbereich zurückziehen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wären dazu erforderlich?

Antwort 5:

a) Die Aufhebung des Schulzwanges, b) die Aufhebung des Beamtenstatus der Lehrer, c) die rechtliche Gleichstellung privater und staatlicher Schulen und deren wettbewerbsneutrale Förderung, d) die Aufhebung des Regionalprinzipes, e) die Gewährung der vollen Schul-Autonomie, f) der Verzicht des Staates, Lernziele, - inhalte und Methoden bestimmen zu wollen.

(Jeder Punkt der Aufzählung löst wieder eine Reihe von Fragen aus, die hier offenbleiben müssen, was auch nicht schlimm ist, weil dieses Papier anregen und nicht endgültig klären soll.)

Für den Bereich der Kindergärten, Volkshochschulen, Fach- und Hochschulen gelten die Forderungen sinngemäß. Zum Bereich der Lehrlingsausbildung kann ich an anderer Stelle neue Vorstellungen vortragen.

Die Kunst, soweit sie subventionsbedürftig und-würdig ist, muß durch private Gruppen gefördert werden. Wenn sie durch den Staat gefördert wird, dann höchstens durch die Kommune, weil hier der Bürger am ehesten noch die Übersicht hat und die Rückkoppelung über

die Wahl und durch Bürgerproteste noch funktioniert.

Frage 6:

Wer soll künftig Träger von Schulen sein?

Antwort 6:

Vereine, Genossenschaften, Stiftungen und. auch Kapitalgesellschaften, wenn es zweckmäßig erscheint. Zur Erschließung der Genossenschaft als Rechtsform des Schulträgers habe ich der FDP-Bundestagsfraktion Anregungen zur Novellierung des Genossenschaftsgesetzes übermittelt. Daß Schulträger keinen Gewinn erzielen dürfen, wie es im niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (§ 3 (4) 3.) zum Ausdruck kommt, scheint mir auf einem Denkfehler zu beruhen, da doch auch für Staatsschulen der Kapitaldienst geleistet werden muß und die Lehrer-Beamten nach Höchstgehältern streben, nicht zuletzt mit dem Mittel der Monopolisierung. Mitglieder der Träger können sowohl Einzelpersonen oder Vereinigungen sein, wie Kirchen und Gewerkschaften. Die Gefahr, daß dadurch bei den Kirchen und Gewerkschaften neue Machtballungen entstehen, schätze ich gering, wenn eine sinnvolle Finanzierung vorgenommen wird.

Frage 7:

Fördert ein freies Schulwesen nicht die Konfessionalisierung der Schulen und deren Leistungsunterschiede?

Antwort 7:

Die Konfessionalisierung ist auch bei Staatsschulen nicht überwunden, und die Leistungsunterschiede werden kaschiert.

In einem freien Schulwesen sorgt der Wettbewerb für die Angleichung der Leistungsdifferenzen der Schulen. Wobei Leistung hier verstanden wird als Zufriedenheit der Schüler und Eltern mit den Ergebnissen der Schule.

Bezüglich der Konfessionalisierung muß ich als liberaler Demokrat, der als ehemaliger Protestant eine katholische Volksschule besuchte und der Kirche heute fernsteht, sagen, es ist Sache der Eltern und Kinder, in welche Schule sie gehen wollen oder sollen.

Frage 8:

Wie soll ein freies Bildungswesen finanziert werden?

Antwort 8:

Grundsätzlich ist zu sagen, daß ein Schuljahr pro Schüler in der Staatschule nicht billiger ist als in der Privatschule. Ich entsinne mich eines Diskussionsbeitrages, in dem behauptet wurde, daß die Privatschulen heute billiger als Staatsschulen wären, weil erstere mit mehr Idealismus betrieben würden.

Die idealste Finanzierung der Bildung wäre, wenn sie unmittelbar durch die Nutznießer, deren Eltern, Quasieltern, Förderern oder Kreditgebern vorgenommen würde, weil dann die staatliche Kontrolle auf einen allgemeinen .Schadenschutz und auf strafrechtliche Dinge reduziert werden könnte.

Eine solche Finanzierung setzt eine andere Einkommensverteilung voraus. Diese ist erreichbar, wenn die Marktkräfte freier gelegt werden, was größere Einsichten bei dem Gesetzgeber wie beim Wähler voraussetzt und somit z.Zt. noch nicht durchführbar ist.

Die zweitbeste Finanzierung ist, wenn jedem jungen Menschen über den Bundeshaushalt ein Guthaben für Bildungszwecke eingeräumt wird, daß er bzw. die Eltern in Teilbeträgen entsprechend den durchschnittlichen Kosten des jeweiligen Bildungsganges abrufen kann. Es würde dann folgendermaßen aussehen: Bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres gibt es Kindergeld, vom 4. bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres Kindergartengeld, vom 6. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres Schulgeld und vom 18. bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres gibt es Unterhalts- und Studiengeld. Nicht abgerufene Gelder werden nach Vollendung des 23. Lebensjahres ausgezahlt, womit eine Ursache der Wettbewerbsungleichheit beseitigt wäre. Länger dauernde Studien müssen durch private Stipendien und Kredite finanziert werden. Die Gelder werden ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Eltern bezahlt. Höher verdienende Eltern müssen durch höhere Steuern zur Finanzierung beitragen. Die dritte Finanzierungsmöglichkeit besteht darin, daß der Staat jeweils für bestimmte Bildungsgänge an oder für als Berechtigte definierte Bürger Kopfprämien zahlt.

Wichtig ist nur eins: Die jeweilige Institution darf durch den Staat nicht direkt gefördert werden.

Frage 9:

Wie funktioniert die Mitbestimmung in einem freien Bildungs- und Kulturwesen?

Antwort 9:

Vorweg: Neben Aspekten der Leistungsgesellschaft und der pädagogischen Autonomie er-

fordert auch die Mitbestimmung in der freien Kultur den Fortfall des Berechtigungsunwesens. Es gibt dann keine Abschlußprüfungen mit Berechtigungen mehr, sondern Abschlußzeugnisse und Eingangsprüfungen. Beispiele: Die Fakultät der Universität prüft den Bewerber, ob sie ihn für ein Studium geeignet hält, wenn nicht, versucht der Bewerber es anderswo. Die Schule oder der Betrieb prüft, ob sie bzw. er den Hochschulabsolventen für die offene Stelle geeignet hält.

Die Mitbestimmung für den beteiligten Personenkreis funktioniert nach dem Marktprinzip: Die Eltern und mit der Heranreifeung immer mehr das Kind bzw. der Jugendliche oder der junge Erwachsene halten Nachfrage nach Kindergarten-, Schul- und Studienplätzen ihrer Wahl. Da die Bildungsstätten autonom sind, werden sie durch die Nachfrage die jeweiligen Inhalte und Ziele mitbestimmen, ohne den Lehrkörper unter direkten Druck setzen zu können. Da der Schulzwang aufgehoben ist, ist auch der Nachfragezwang aufgehoben. Der einzelne Lehrende sucht sich die Schule, das Kollegium aus, in dem er glaubt, seine Vorstellungen ideeller und finanzieller Art am besten durchsetzen zu können. Die Mitbestimmung ist eine Frage der Kompetenz und des Vertrages.

Das Gleichgewicht der Kräfte zwischen Schüler und Eltern einerseits und der Lehrerschaft andererseits ist hergestellt, weil die Schule durch Wegfall des Schul- oder Aufnahmezwanges sich von ihr untragbar erscheinenden Schülern trennen kann.

Die Schulleitung kann sich ihre Mitarbeiter frei wählen oder sich von ihnen trennen, weil es den Beamtenstatus nicht mehr gibt. Die Kontrolle des Staates z.B. durch den Schulrat fällt weg, es tritt ein die Kontrolle der Eltern als Vertragspartner oder als Mitglied des Schulträgers.

(Literaturhinweise:

„Fragen der Freiheit“, herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden, Boslerweg 11

„Der Wettbewerb in der Erfahrungswissenschaft“ von Gerhard Scheerhorn in „Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ 14. Jahr 1969

Die Bücher von N. S. Neil über das „Experiment“ Sommerhill, Rowohlt Taschenbuchverlag

„Plädoyer für die Abschaffung der Schule“ von Ivan Illich in „Kursbuch 24 / 1971“ Verlag Wagenbach.

Veranstaltungshinweis: In der Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach findet vom 28. bis 30.1.1972 eine Fachkonferenz unter dem Titel „FREIE INITIATIVEN IN BILDUNG UND KULTUR“ statt.

Neben dem Seminar für freiheitliche Ordnung“ arbeitet die „Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V.“ als überparteiliche Gruppe an den Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung / Zeitschrift „mensch, technik gesellschaft“ / Kontaktadresse für Niedersachsen meine Anschrift.

An den
Niedersächsischen Kultusminister
Prof. Dr. Peter von Oertzen
3000 H a n n o v e r
Nettelbeckstraße 21

Stellungnahme zum „Vorentwurf Niedersächsisches Schulgesetz“
in Form des Offenen Briefes

Sehr geehrter Herr Prof. von Oertzen,
ich spreche nicht als Vertreter eines Verbandes, sondern als Einzelkämpfer, der sich wie Sie den Idealen sozialer Gerechtigkeit und individueller Freiheit verpflichtet fühlt. Ich zolle Ihnen meinen Respekt für Ihre Fähigkeit, nonkonformistisch zu handeln und als sogenannter Linker politisch schlafende Bundesbürger aufzuschrecken. Wenn ich Bilder und Äußerungen von Ihnen in der Presse und auch im Vorentwurf ... richtig deute, dann sprechen Sie mit einer Zunge und machen es sich bei zu treffenden Entscheidungen nicht leicht.

Ich spreche Sie persönlich an und nicht die Institution „Kultusministerium“, weil ich annehme, daß nur durch das Gespräch mit den Amtsinhabern, der (von Erich Reigrotzki so charakterisierte) Institutionsabsolutismus überwunden werden kann. Wenn wir in der BRD politisch so weitermachen wie bisher, dann wird das Wort "Reform" bald zum Schimpfwort werden. Bis auf Änderungen im Strafrecht sehe ich keine Maßnahme der Bundesregierung oder einer Landesregierung, die die Bezeichnung Reform im Sinne einer besseren gesellschaftlichen Übereinkunft oder Technik wirklich verdient.

Auch der von Ihnen vorgelegte Gesetzesentwurf ist kein Reformwerk, sondern ein Machwerk, das scheinbar die Mitbestimmungssehnsucht unserer Tage berücksichtigt, das aber keinen Zweifel daran läßt, daß in der sogenannten Freien Welt der Mensch nicht frei sein darf und der strikten Beaufsichtigung und Reglementierung durch den Staat bedarf. Wenn ich Sie, Herr von Oertzen, nach dem Inhalt des Vorentwurfes politisch einstufen müßte, dann käme ich trotz Elternvertretung und Landesschulbeirat zu dem Urteil: "erkonservativ". Wie komme ich zu diesem harten Urteil, wo doch Ihre Intention vermutlich in entgegengesetzter Richtung zielt? Der vorliegende Entwurf läßt sicher Umriss eines kybernetischen Systems erkennen. Dieses System ist aber zu wenig fungibel und sensibel, weil die beteiligten Kräfte (Gruppen und Einzelpersonen) nicht frei sind. Sie können nur ruckweise oder gar nicht reagieren. Korrekturen sind nur mit großem Reibungsverlust und zeitlicher Verzögerung möglich. In Klartext ausgedrückt: Die Art, wie versucht wird, unsere Bildungsinstitutionen zu demokratisieren, mündet in einem System der gegenseitigen Behinderung und Dauerfrustation aller Beteiligten mit der Gefahr der totalen Abkehr vom Prinzip der Demokratie überhaupt, weil Kompetenz, Risiko und Erfolg bei den Entscheidungsträgern auseinander klaffen, weil das Prinzip Demokratie, das die permanente Niederlage der Minderheiten zur Voraussetzung hat, überstrapaziert wird und weil sich durch Mehrheitsbeschlüsse keine Wahrheiten im Sinne von richtigen Lösungen ermitteln lassen.

Es ist heute Mode geworden, den Förderalismus für die Misere in der Bildungspolitik verantwortlich zu machen, dabei liegt der wahre Grund in der Tatsache, daß wir in der BRD

Kulturverhinderungsminister haben und keine Kultusminister. Durch die herrschende Idee, es sei für die Erreichung sozialer Ziele notwendig, den Bürgern einen einheitlichen Bildungs-Anzug zu verpassen und ihre Chancen in der Gesellschaft durch staatliche Berechtigungen zu steuern, sind unsere Parteien (auch die Ihre <SPD> und die meine <FDP>) behindert, den einzig möglichen und unserer Gesellschaftsordnung adäquaten Weg zu gehen, nämlich Kulturfreiheit, d.h. hier Schulfreiheit, zu geben. Die Logik des bisherigen Systems erfordert nach dem Bundeskultusminister, der ja bereits diskutiert wird, einen Europakultusminister usw., also eine immer stärkere Zentralisierung, die letztlich ein Feind jeglicher freien Kultur ist. Wie schwer es aber in einem zentralistischen System mit einem demokratischen Überbau ist, etwas Neues durchzusetzen und es wieder zu ändern, wenn es sich als unzweckmäßig herausstellt, wissen Sie besser als ich. Heute wird um die verbindliche Einführung der Vorschule gekämpft, obwohl nicht auszumachen ist, ob die Argumente der Befürworter oder der Gegner gewichtiger sind. Nach 10 Jahren wechseln vielleicht die Fronten.

"Beim heutigen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung ist aber die Kern-Aufgabe der Erziehung nicht Festlegung, sondern Befreiung (Emanzipation), die Pflege der Selbständigkeit des Denkens und des Handelns, des Muts zur eigenen Verantwortung", schreibt Wolfgang Metzger, Prof. der Psychologie in der Zeitschrift VORGÄNGE" 3/1973. Ich frage, wie soll diese Aufgabe in unseren staatlichen Schulsystemen, die sich nach Ivan Illich („Die Entschulung unserer Gesellschaft“) auf der ganzen Welt trotz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme nicht unterscheiden, und in Wirklichkeit eine persönlichkeitshemmende Zwangsjacke für alle darstellen, - also - wie soll diese Aufgabe gelöst werden?

Ihr neues Schulgesetz wird nichts an der Tatsache ändern, daß unsere Schulen weiterhin angepaßte Untertanen und als unbeabsichtigtes Nebenprodukt wenige Rebellen produzieren, wie unsere Vollzugsanstalten sogenannte Verbrecher in ihrem Verhalten fixieren. Wie verträgt sich überhaupt die Schulpflicht mit dem Grundgesetz? Ist es erforderlich, 99 % der Eltern zu entmündigen, weil vielleicht die restlichen 1 % ihre Kinder von der Schule fernhalten würden? Als ich neulich in einem Gespräch mit einem Ihrer Genossen, mit dem ich befreundet bin, die Analogie zog, daß der Staat ja auch nicht die ganze Gesellschaft einsperre, weil sich 1 % der Bevölkerung asozial verhielte, wurde mir geantwortet, ich vergliche einen Schuh mit einem Stuhl. Stimmt das wirklich?

Das Fernbleiben von der Schule auch über größere Zeiträume kann für die Bildung und Entwicklung eines Kindes wichtiger sein als der erzwungene Schulbesuch. Und im Hinblick auf den Entwurf eines neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes von Bundesarbeitsminister Arendt: Die Erfahrung des Kindes, durch seine Arbeit zur Existenzsicherung seiner Familie oder Erlangung seiner persönlichen Unabhängigkeit beigetragen zu haben, kann wichtiger sein als alle Bildungsberieselung in der Schule.

Bevor ich versuche, in gedrängter Form einen Abriß eines freiheitlichen Schulsystems zu zeichnen, will ich noch konkret auf zwei Punkte Ihres Entwurfes eingehen, weil sie mir infam erscheinen, ansonsten ist es nicht so, wie Sie schreiben: ... „, im einzelnen sind Meinungsverschiedenheiten immer möglich.“ Gerade weil ich dem Schlußsatz Ihres Vorwortes bezüglich der Verwirklichung von Chancengleichheit und Demokratie voll zustimme, kann ich den Vorentwurf nur total ablehnen, auch wenn ich damit z. Zt. weder in der eigenen Partei noch in der SPD oder CDU eine Resonanz haben werde.

Nun zu den Punkten im Vorentwurf:

- 1) Im ersten Teil: Privatschulen steht unter Ziffer 11.04: „Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn ... eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht

gefördert wird.“

Wenn die Sonderschule der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern eine Erscheinung in Privatschulen ist, die im Gesetz erwähnt werden muß, dann wird sie doch gerade durch die gesetzliche Unterprivilegierung der öffentlichen privaten Schulen produziert. Eltern, die zu dem Entschluß kommen, daß ihre Kinder an einer privaten öffentlichen Schule besser aufgehoben sind („aufgehoben werden“), zahlen doch zweimal, einmal den staatlich öffentlichen Schulplatz durch ihren Beitrag am Steueraufkommen und den privaten öffentlichen Schulplatz durch das Schuldgeld. Die Selektion wird also vom Staat selbst verursacht und nur durch den Idealismus der Mitglieder des privaten Schulträgers ausgeglichen.

2. Unter Ziffer 11.09 (2) steht: „Die Finanzhilfe wird auf Antrag gewährt. Dem Antrag darf erst drei Jahre nach Errichtung der Privatschule entsprochen werden. ...“

Dieser Passus ist doch nur eine elegante Umgehung eines Neugründungsverbotes, den man aus dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung übernommen hat. Ihre Mitarbeiter werden doch wohl nicht behaupten wollen, sie seien ökonomisch so wenig gebildet, daß sie die Sperrriegelwirkung des genannten Passus nicht erkannt hätten.

Die bestehenden privaten öffentlichen Schulen reichen ja auch als Alibi für die Einhaltung des Grundgesetzes aus. Welche Voraussetzungen hat ein freiheitliches Schulsystem, das nicht unserem Anspruch, in einer freien Gesellschaft zu leben, Hohn spräche? Welches sind die Bedingungen für ein Schulsystem, das allen Beteiligten ein gleichgewichtiges Mitwirkungsrecht gibt und verhindert, daß sich Schulträger, Lehrer und Schüler mit ihren Eltern gegenseitig behindern oder unterwerfen? Was ist zu tun, um den Prozeß der Verstaatlichung allen gesellschaftlichen Lebens, der mit einem rapiden Autoritätsverlust des Staates verbunden ist, zu stoppen?

- 1) Die Aufhebung des Schulzwanges,
- 2) Der Abbau des Beamtenstatus für die Lehrer,
- 3) Der Verzicht des Staates, Lehr- und Lernziele bestimmen oder beeinflussen zu wollen,
- 4) Die Aufhebung des Berechtigungs(un)wesens,
- 5) Die Finanzierung der Schulen (Kindergärten u. Hochschulen) durch die Eltern, Ersatzeltern und den heranwachsenden Schülern,
- 6) Die Verleihung der vollen Autonomie an den Schulträger.

Zu 1)

Die Aufhebung des Schulzwanges ist nicht nur erforderlich, weil er einer freien Gesellschaft unwürdig ist, sondern auch, um unerträgliche Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden, Störungen, die im Schüler, im Elternhaus oder der Schule begründet sind, werden so lange verdeckt, bis sie als Krankheit oder Kriminalität durchbrechen. Und wenn wir den mündigen Bürger haben wollen, dann ist es schon deshalb erforderlich, den Schulzwang aufzuheben, denn wer es in Kindertagen nicht lernt, sich für oder gegen eine Sache zu entscheiden, der wird es als Erwachsener auch nicht können. Freiheit muß man experimentell erlernen, die erlangt man nicht durch die Gesetzesnorm der Volljährigkeit.

Ein wirklich soziales System besteht in förderlichen Abhängigkeiten, so wie der Schüler von der Schule, von den Lehrern abhängig ist, wenn er etwas lernen will - wobei er die Schule frei wählen können muß - so müssen die Schule und die Lehrer von dem Kommen der Schüler abhängig sein, wobei sie durchaus das Recht haben müssen, den Schüler abzuweisen, wenn er ihnen unerträglich erscheint.

Zu 2

Der Beamtenstatus des Lehrers muß aufgehoben werden, damit erstens der Lehrer seinen Wirkungsbereich frei wählen kann, damit eine Schule einen ihr untauglich erscheinenden Lehrer entlassen kann und damit fähige Leute aus anderen Berufen nicht durch das Beamtenrecht an einer Lehrtätigkeit gehindert werden.

Zu 3

Wir haben den Kirchenstaat nicht überwunden, um uns durch den weltlichen Staat vorschreiben zu lassen, was schicklich ist zu lehren und zu lernen. Eine freie Kultur ist nicht zu haben, ohne die Freiheit der Lehrenden und Lernenden, ihre Lehrmethoden und -ziele selbst zu bestimmen.

Zu 4)

Das Berechtigungswesen muß abgebaut werden: erstens um unterschiedliche pädagogische Intentionen - die bisher durch den Zwang der Abschlußprüfungsnormen egalisiert werden - eine Verwirklichungschance zu geben; zweitens, um den Abschlußberechtigungsprüfungen ihren Absolutheitscharakter - sowohl für die Nachfolgestufe, z.B. Universität wie auch für den Schüler im Falle des Nichtbestehens - zu nehmen; drittens, um die Berufe durchlässiger zu machen.

Zu 5

Ein Kindergarten-, Schul- oder Universitätsplatz kostet in etwa gleichviel, ob dieser Platz von einer staatlichen oder privatrechtlichen Institution angeboten wird. (Wenn die von der Freiwirtschaftsschule erarbeiteten Erkenntnisse angewendet würden, die zu einer Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus führen und somit eine radikal andere Einkommensverteilung - ohne den wirkungslosen Umverteilungsgigantismus des Staates - möglich macht, dann brauchte sich der Staat nur in Ausnahmefällen um die Finanzierung der Schulen - ja der gesamten Kultur - kümmern. Wir aber werden wohl noch manch gescheiterte sozialökonomische Reform und manchen Regierungswechsel erleben, bevor wir dahin kommen, wo wir schon vor 50 Jahren hätten sein können.)

Damit Eltern und Kinder nicht nur frei in der Entscheidung sind, ob der Schulbesuch erfolgen soll oder nicht, sondern auch wirklich frei in der Wahl der Schule sind und die Schulen sich bemühen, möglichst viele Eltern und deren Kinder zufriedenzustellen, müssen sie durch den Staat in den Stande versetzt werden, als finanziell potente Nachfrager in den Schulen zu erscheinen. Um gleichzeitig eine wirkliche Frauenemanzipation zu betreiben, müßte die Finanzierung folgendermaßen aussehen:

Mit der Geburt richtet die Staatskasse (auf welcher Ebene des Föderalismus spielt dabei eine untergeordnete Rolle) ein Konto ein, von dem kostendeckende Beträge für die leibliche und seelische Fürsorge und Bildung der Kinder in Raten abgerufen werden können. Bis zur Kindergartenreife erhält die Mutter oder Ersatzmutter den vollen Betrag, danach, bis das Kind sich (als Jugendlicher) verselbständigt hat und in einem Schüler- oder Studentenheim wohnt, den Anteil für den Lebensunterhalt.

Der Anteil für Bildung kann dann von den Eltern jeweils für ein halbes oder ganzes Jahr an einen Kindergarten, eine Schule oder eine Universität ihrer Wahl angewiesen werden.

Schüler, Lehrlinge und Studenten, die nicht mehr zu Hause wohnen, erhalten den Finanzierungsanteil für den Lebensunterhalt bis zum Abschluß ihres Bildungsganges, längstens bis zum 21. oder 23. Lebensjahr. Über bis dahin nicht abgerufene Gelder können nach Beendigung dieser allgemeinen Lern- und Reifeperiode die jungen Bürger dann frei verfügen.

Weitere Ausbildungen müßten dann von dem Fortzubildenden bzw. Auszubildenden selber

oder durch ein privates Stipendium finanziert werden. Diese Art der Finanzierung hätte weiter den Vorteil, daß die durch die unterschiedliche Förderung des Arbeiters und des Hochschülers entstehende Chancenungleichheit wegfiel. (So lange die mögliche Kaufkraftstabilität nicht realisiert wird, müßten die Bildungsguthaben mit einer Indexklausel versehen werden).

Zu 6)

Die Verleihung der vollen Autonomie des Schulträgers (der jeweils eine Gesellschaftsform des Privatrechtes haben sollte - z.B. Stiftung oder eingetragene Genossenschaft -) ist erforderlich, damit dieser, da er ja das Risiko des Mißerfolges jetzt selber tragen, seine Erfolgsmethode selber suchen und bestimmen kann. Es gehört also dazu: Freie Wahl der Lehrmethoden, Lehrinhalte, der Vertragsbedingungen für die Einstellung von Lehrerinnen und deren Vertragsbedingungen für die Einstellung von Lehrern und deren Kündigung im Rahmen der sonst geltenden Rechte, bei der Aufnahme und Abweisung von Schülern und die freie Wahl des Standortes.

Welche Wirkungen hätten die oben beschriebenen Maßnahmen?

- 1) Wir hätten eine permanente Schulreform, ohne die Parlamente und Staatsbürokratien zu überfordern. Der Wettbewerb würde erfolgreiche Modelle, für die es dann keine kultusministeriellen Segen mehr bedarf, durchsetzen.
- 2) Es würde eine Vielfalt an Schulen geben, die einen Wohnungswechsel von Schülereltern unproblematisch werden läßt, weil sie in jeder Gegend der BRD eine Schule nach ihrem Sinn und den Bedürfnissen ihrer Kinder finden würden.
- 3) Eine Schul- oder Studienplatzknappheit mit Numerus clausus usw. würde es nicht mehr geben, solange der durchschnittliche Zins für das Sachkapital der Schulen durch das Bildungsgeld der Schüler gedeckt werden kann. (Hier kann der Staat sich entlasten, wenn er durch seine Wirtschaftspolitik mit marktwirtschaftlich konformen Mitteln den Zins gegen Null drückt).
- 4) Die Zwergschule würde ihren negativen Akzent verlieren, weil es den Fall, daß ein untüchtiger oder kränklicher Lehrer Schülergenerationen prägt, nicht mehr geben kann. Und die moderne Mamuschule müßte ohne staatlichen Schutz beweisen, daß sie die vorteilhaftere Form ist (was ihr sicher schwer fallen würde).
- 5) Ein wesentlich höherer Prozentsatz der Bewohner der BRD würden diesen Staat als ihre Republik empfinden, weil sie sich nicht mehr gegängelt und behindert fühlen, sondern gefördert sehen würden. Das gilt für den Kommunisten wie für den Katholiken, denen dann nicht mehr verwehrt ist, ihre Schule zu besuchen oder zu gestalten und das gilt auch für die Handwerker, die Kaufleute und für die nichtpädagogischen Hochschulabsolventen, die die Lust und die Fähigkeit für die Arbeit in den Schulen mitbringen.
- 6) Wir kämen der Demokratie ein Stück näher, weil der Staat enorm entlastet würde und das Argument „wir brauchen fachbezogene Berufspolitiker“ in diesem Bereich der Politik entkräftet, würde.
- 7) Nicht zu unterschätzen wären auch die Impulse, die von einer solchen Bildungsförderung für die kaufmännischen und handwerklichen Berufe ausgehen würden (darauf näher einzugehen, scheint mir hier nicht zweckmäßig zu sein).

Sehr geehrter Herr von Oertzen, ich hoffe, daß ich meine konstruktive Kritik so formuliert habe, daß sie trotz des Umfangs gelesen wurde. Da heute versucht wird, den diffusen

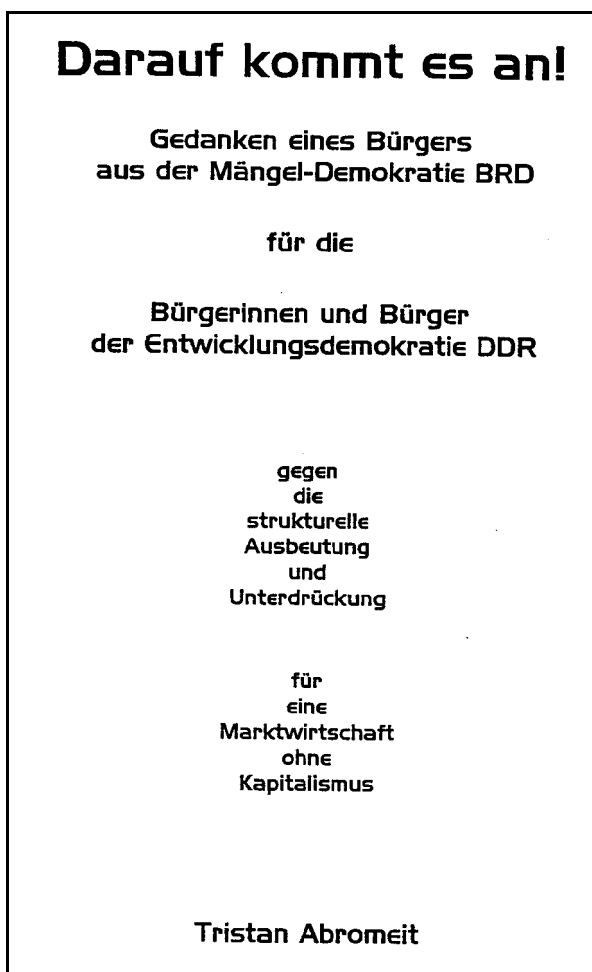
Begriffen „links“ und „rechts“ dadurch etwas Klarheit zu geben, daß gesagt wird, links bedeutet fortschrittlich und rechts verharrend, frage ich mich: Warum die Linken in allen Parteien immerfort so enttäuschend wirken? Zweitens: Warum wird immer das als ein Fortschritt gefeiert, was nur ein Auf-der-Stelle-treten ist, wenn nicht ein Rückschritt?

Ich las irgendwo in der Zeitung, daß Sie nach der nächsten Landtagswahl kein Ministeramt mehr anstreben. Liegt es daran, daß Sie Ihre Vorstellungen in dem Kultusministerapparat oder innerhalb Ihrer Regierungs- und Parteigenossen nicht durchsetzen können, oder sind Ihre Vorstellungen von Kulturpolitik in der Praxis so enttäuschend? Warum bleiben Sie nicht im Amt, wenn das Wahlergebnis entsprechend ist, Sie machen doch den Eindruck, als wollten Sie den Menschen, ob Jugendlicher oder Erwachsener, ob Arbeiter oder Akademiker wirklich helfen, und Sie scheinen doch trotz Doktoren- und Professorentitel noch lernfähig zu sein! Es ist zum Verzweifeln, die CDU trauert vergangener Größe nach, anstatt die Oppositionszeit als schöpferische Denkpause zu begreifen, die SPD bastelt an ihrer nächsten Wahniederlage und nicht nur in der Kulturpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik, und sorgt dafür, daß die Ernte der 70er Jahre nur leeres Stroh ist, und meine Partei, die FDP, setzt Punkte hinter ihre Initialien statt neue Inhalte und spielt den David, ohne zu merken, daß ihre Schleuder leer ist..

Mit aufrichtigen Grüßen
Ihr Zeit-Genosse

(Abschrift Oktober 2000)

Tristan Abromeit



Diese 100-seitige Schrift ist im Dezember 1989 in fotokopierter Form im Januar 1990 als Heft an viele Institutionen und Personen in der DDR - nach der Wende und vor der Auflösung - gegangen.

Läßt sich die Pädagogik auf die Prozentrechnung reduzieren?

Leserbrief von Tristan Abromeit
Juli 1975

Die Fakten:

Nachdem der Schulelternrat aktiv geworden war, erhalten die Abc-Schützen des Schuljahrs 74 / 75 der Grundschule Mardorf nach 3 vertretenden Lehrkräften eine eigene zuständige Lehrerin. Die Junglehrerin erhielt nur wenige Tage vor ihrem Arbeitseinsatz ihren Anstellungsbescheid und noch kurzfristiger die Nachricht über ihren Einsatz in Mardorf. Es stellt sich heraus, daß die Kinder mit ihrer neuen Lehrerin glücklich sind. Die Junglehrerin entdeckt unerwartet, daß es sich in einer Zwergschule ausgezeichnet pädagogisch arbeiten läßt. Alle sind zufrieden. Die Eltern, die Kinder und die Lehrerin. Zur gleichen Zeit wachsen die Sorgen der Pädagogen im Schulzentrum Nord, weil der Schulversuch mit der Ganztagschule aus Mangel an Lehrkräften zu scheitern droht. Der Stadt-Elternrat wird von dem Kollegium des Schulzentrums Nord in Neustadt bedrängt, damit dieser für Abhilfe sorgt. Der Stadt-Elternrat und die Schulräte setzen sich zusammen, zählen Schülerköpfe und Lehrer und kommen dabei zum Schluß, daß in Mardorf eine Lehrerin abgezogen werden kann. Zwei Tage vor Beginn der Sommerferien wird die Junglehrerin, die Schüler und die Eltern benachrichtigt, daß ab Ferienende die Junglehrerin im Schulzentrum Nord unterrichten wird. Die Benachrichtigung der Eltern kurz vor den Ferien wird von einem Mitglied des Stadt-Elternrates für hiesige Verhältnisse als frühzeitig kommentiert, da in anderen Fällen die Benachrichtigung erst nach den Ferien erfolgt sei. Ein zum Beginn der Schulferien vom Schul-Elternrat der Grundschule Mardorf formulierter und an die Schulbehörde adressierter Beschwerdebrief erhielt von der einberufenen Elternversammlung nicht die gewünschte mehrheitliche Zustimmung. In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Der Schulelternrat Mardorf ist der Meinung, daß bei der o.a. Maßnahme das am 1.8.1974 gültige Niedersächsische Schulgesetz nicht ausreichend beachtet wurde“. Der zuständige Schulrat war in der betreffenden Schulelternversammlung anwesend. Es fehlte auch an dieser Stelle nicht der Hinweis, daß die Mardorfer sich still verhalten sollten, weil sie sonst Gefahr liefen, daß die Mardorfer Schule aufgelöst würde. Die Junglehrerin verhielt sich in dieser Situation unentschieden, weil sie einerseits sich bereits während des Studiums zum Ziele gesetzt hatte, in einer Orientierungsstufe zu arbeiten, und auch bereits gute Kontakte zu Lehrern des Schulzentrum Nord angeknüpft hatte und andererseits ihren erfolgreichen Start in Mardorf erlebt hatte und sich trotz der verhältnismäßig kurzen Lehrtätigkeit bereits den Kindern gegenüber stark verbunden und verpflichtet fühlte.

Der Kommentar:

Namen wurden bei der Faktenschilderung nur aus dem Grunde nicht genannt, weil der Vorgang kein einmaliger ist, sondern sich ständig - so oder ähnlich - in der ganzen Bundesrepublik wiederholt.

Demokratisierung der Schulen

Trotz guten Willens aller Beteiligten wird im Schulbereich mit den Kindern Schindluder ge-

trieben. In diesem Fall mit dem jetzigen zweiten Schuljahre der Grundschule Mardorf. Es ist klar, daß bei dem Mangel an Lehrern und finanziellen Mitteln die Schulbehörde und Bildungspolitiker den sogenannten Modellversuchen in den großen Schulen den Vorrang geben. Die Wirkung ist aber die, daß den kleineren Schulen dadurch die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel entzogen werden und sie zwangsläufig ihren oft unverdienten schlechten Ruf bestätigen müssen. Bei den heute gängigen Vorstellungen von Schulorganisation und Schulpolitik müssen die Erkenntnisse in der Pädagogik und der Psychologie mehr oder weniger in den Bücherregalen verdorren. Woran liegt das? Daß unser Schulsystem nicht im Einklang steht mit unserem Selbstverständnis einer freien Gesellschaft, ist vielen seit Jahren bewußt. Der Widerspruch zwischen der freiheitlichen Gesellschaftsordnung, die wir im Wirtschaftsbereich Marktwirtschaft nennen und der Schulorganisation, die ordnungspolitisch der Zentralverwaltungswirtschaft (Kommunismus) zuzuordnen ist, sollte durch die Mitbestimmung aufgelöst werden. Die Erfahrungen mit der Mitbestimmung im Schulbereich sind aber für alle Beteiligten mehr oder weniger enttäuschend. Hören wir dazu einen Hannoveraner, der mir im Februar 75 schrieb:

„Nachdem ich mich 4 Jahre an der Grundschule als Vorsitzender des Elternrates tief mit allen Problemen herum geschlagen habe, kann ich nur eine äußerst traurige Bilanz ziehen. Die Einflußnahme der Elternschaft im Schulbereich ist zwar noch in gewisser Weise gegeben, soweit es jedoch in das Behördengetriebe bzw. in den Befugnisbereich des Kultusministeriums hineinreicht, ist praktisch eine Elterninitiative hoffnungslos unterbunden. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, daß Sie allen Eltern den guten und praktischen Rat geben sollten, sich möglichst um ihre eigenen Kinder zu kümmern und diesen soviel wie möglich durch persönliche Nachhilfe und persönliche Betreuung Unterstützung bei den Schularbeiten zu geben. Allein damit können Sie Ihre Kinder auf einen einigermaßen guten Durchschnitt bringen. Alle anderen Maßnahmen sind zwar edel und lobenswert, jedoch aus meiner Erfahrung gesehen ein völliges Vergeuden freier Energien.“

Ähnliche Erfahrungsberichte lassen sich sicherlich von anderen Schulelternräten und Vertretern der anderen beteiligten Gruppen beibringen. Letztlich ist die Mitbestimmung im Schulbereich nur ein fauler Kompromiß zwischen der autoritären Anordnung einer staatlichen Organisation und der Selbstbestimmung autonomer Bürger und freier Institutionen. Eine Schule, die den Erkenntnissen der Wissenschaft, die Bedürfnisse der Eltern und Schüler und das pädagogische Anliegen des Kollegiums und die wirtschaftlichen Interessen der Schulverwaltung gleichzeitig gerecht werden will, kann nur erfolgreich sein, wenn sie selbstverantwortlich auf eigenes Risiko Schüler, Lehrer und Lehrmethoden und Inhalte frei wählen kann. Auf der Schülern-Eltern-Seite gehört dazu die freie Wahl der Schule und die gleiche finanzielle öffentliche Förderung aller Schüler, unabhängig davon, welche Rechtsform der jeweilige Schulträger hat. Weil die hier nur angedeuteten ordnungspolitischen Überlegungen in der Bildungspolitik nicht berücksichtigt wurden, mußten zwangsläufig die Bildungsreformen bisher scheitern. Sicherlich würde die Diskussion um die zukünftige Gestalt unserer Bildungseinrichtungen enorm belebt, wenn jede geschlossene staatliche Schule von den betroffenen Eltern als eine privat-rechtlich begründete öffentliche Schule wiedereröffnet würde. Dieser Vorschlag ist - wenn er auch überall als Denkmöglichkeit bekannt würde - solange unrealistisch, wie Eltern nicht einmal in Gegenwart der Amtsautorität in Gestalt des Schulrates offen ihr Unbehagen über Maßnahmen des Schulrates ausdrücken können. Gerade das gesellschaftliche Problem Kind / Schule zeigt, daß wir erst auf dem Weg zu einem Gemeinwesen freier Bürger sind und dieses Ziel noch lange nicht erreicht haben, wenn es auch in Sonntagsreden oft so klingt. Es bleibt zu hoffen, daß wir auf der mühsamen Wanderung das Ziel nicht aus den Augen verlieren.



EIN SCHLOSS FÜR DIE GRÜNEN

II / Januar 1980

Mitten in Niedersachsen, 50 km südlich von Bremen liegt im Ort Etelsen, umgeben von einem Park mit Hanglage zur Weserniederung, ein Schloß.

Da das Schloß nicht mehr genutzt wird, wollte der Eigentümer, der Landkreis Verden, das Schloß samt Park zu einem Schleuderpreis an eine Privatperson verkaufen. Davon erfuhren die Bürger dieses Ortes und gründeten eine Bürgerinitiative mit dem Ziel, daß Schloß und den Park der Öffentlichkeit zu erhalten. Sie hat bewirkt, daß der Landkreis Verden seine Veräuße-

rungspläne nochmals überprüft.

Es werden verschiedene Verwendungsmodelle und der kunsthistorische Wert des Gebäudes geprüft. Der Landkreis ist nach unbestätigten Berichten bereit, eine einmalige Erhaltungsinvestition zu tätigen, um dann das Schloß und den Park einer Institution zu überlassen, die die Folgekosten übernimmt. U.a. hat ein Arbeitgeberverband bereits sein Interesse angemeldet.

Die Vorstellung, hier eine Heimvolkshochschule einzurichten, hatte die BI wieder fallen lassen, weil sie sich dazu finanziell zu schwach fand.

Und hier wird die Sache für die GRÜNEN interessant.

In Anbetracht der Erkenntnis, daß in und durch politische Parteien nur eng begrenzte Erkenntnis- und Bildungsarbeit geleistet werden kann, diese aber erforderlich ist, um sinnvolle Beschlüsse herbeiführen zu können, wurde auf der Konferenz der GRÜNEN in Offenbach am 4.11.79 die Gründung einer Öko-Stiftung im Sinne einer Bildungseinrichtung (wie z.B. die Friedrich-Naumann- oder Friedrich-Ebert oder Konrad-Adenauer-Stiftung) mehrheitlich gefordert.

Nun haben aber die GRÜNEN Prinzipien oder Grundwerte. Dazu gehören Dezentralisation und Autonomie der Glieder der Bewegung. Folglich müssen wir, wenn wir glaubwürdig bleiben oder werden wollen, unsere Erwachsenenbildung entsprechend organisieren. Aber auch im Hinblick auf die Ländergesetze zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG)* ist Dezentralisation und Autonomie der Einrichtungen geboten. Konkret heißt das für die grüne Bewegung oder Partei: Verzicht auf die Gründung eines zentralen Bundesinstituts und Förderung von den GRÜNEN nahestehenden Volkshochschulen, Akademien, Kulturzentren oder wie sie heißen mögen.

Die meist opfervollen Leistungen wie z.B. des Collegium Humanum - Akademie für Umweltschutz -, des Internationalen Kulturzentrums Achberg, des Seminars für freiheitliche Ordnung und jener Neugründungen, die noch in den Kinderschuhen stecken, sollten honoriert werden.

Die Mehrzahl der Heim-Volkshochschulen sind nach dem II. Weltkriege entstanden. Soweit später neue Einrichtungen entstanden sind, waren es meistens Gründungen im Windschatten von großen Organisationen oder Kommunen. Freiere Einrichtungen verdanken ihr Entstehen

i.d.R. einer vorhandenen Glaubens- oder Gesinnungsgemeinschaft. Die aus der Alternativbewegung entstandenen Initiativen krebten aufgrund unserer freiheitsfeindlichen Bildungslandschaft entweder am Rande der Pleite oder Resignation dahin oder scheitern, bevor sie überhaupt ein Eigenleben entwickeln konnten. Es ist auch nicht beispielhaft (im Sinne von nachahmenswert), einen Erfolg auf eine Hausbesetzung zu gründen.

Vielleicht weil ich die Wirkung der Volkshochschularbeit - die im vorigen Jahrhundert in Dänemark als Befreiungsbewegung der unterprivilegierten Schichten entstanden ist und heute bei uns im Zertifikatsfetischismus zu verharren droht - an mir selber als segensreich erlebt habe, vielleicht aber auch, daß ich den Widerspruch zwischen der proklamierten freien Kultur und der realexistierenden Kulturunfreiheit überwinden helfen möchte, habe ich 1970 zusammen mit wenigen Mitstreitern den Anlauf genommen zur Gründung einer unabhängigen Bildungsstätte. Sie trug den Namen Freie Akademie Norddeutschland (FAN). Es war die Zeit, als auch die Gründer von Tvind in Dänemark ihre ersten Grundlagen zum heutigen Erfolg schufen. Dänemark hat aber schon immer eine liberalere Bildungslandschaft gehabt als wir.

Anfang der 70er Jahre waren jene, die heute auf Dezentralismus schwören - soweit das vom Alter her möglich ist - in der Mehrheit noch zentralistisch orientiert. Gut war nur bei uns, was den Stempel „staatlich“ trug.

An einem zweiten Versuch, die 5%-Klausel der Kulturpolitik zu überwinden, habe ich mich erneut beteiligt. Nach einer einjährigen Diskussion mit wechselnden Gesprächspartnern wurde am 21. 1. 79 die Alternative Bildung eV am Steinhuder Meer gegründet.

Das Gesprächsklima hat sich gegenüber dem Anfang dieses Jahrzehnts völlig gewandelt. Heute ist nur gut (oder fast), was den Stempel „nicht-staatlich“ trägt. Die Umsetzungsschwierigkeiten sind aber nicht geringer geworden. Allein die Verständigung aufgrund der Begriffsverwirrung ist ein großes Problem. Wir haben uns zuletzt auseinander oder in die Erschöpfung geredet.

Zum Erfolg für die Gründung einer Heimvolkshochschule etc. gehören glückliche Umstände, die wir bei unseren beiden Versuchen nicht hatten, die aber in Etelsen vorhanden sind oder für Etelsen geschaffen werden können.

1. Es gehören Gebäude und Gelände dazu: a) die das Gemüt ansprechen, b) die funktionsgerecht gestaltet werden können, c) die der Eigentümer (hier der Landkreis) zu einem subventionierten Preis oder unentgeltlich zur Verfügung stellt und d) muß das Objekt verkehrsgünstig liegen.

2. Es müssen jeweils die Inhalte realisiert werden können, die in der jeweiligen Zeit gefordert werden. Heute heißt das, die Loslösung von der ausschließlichen Kopfarbeit, Ergänzung durch die Handarbeit und durch die Selbsterfahrung im sozialen und psychischen Bereich. Nur so ist die Welle der Theoriefeindlichkeit, die uns auch nicht weiterhilft, zu brechen. Im Nahbereich des Schlosses liegt am Weser-Seitenkanal ein toter Hof. Dieser wäre geeignet (nähere Prüfung fehlt noch) als Standort für eine Abteilung „Reisende Hochschule zu Wasser und zu Lande“ (Stichwort: Tvind), für den experimentellen biologischen Landbau, für Versuche mit der Fischzucht und alternativer Technologie.

3. Es muß eine Basis von Bürgern am Ort vorhanden sein, die ein solches Projekt auf kommunaler Ebene politisch vertreten. Dies ist der Fall.
Und ein solches Projekt muß von einem Teil einer großen Bewegung mitgetragen werden. Die GEÜNEN stellen eine solche Bewegung dar.
Und ich bin gewiß, daß es genügend tatkräftige Sympathie zwischen Emden und Hamburg, zwischen Cuxhaven und Göttingen und darüber hinaus gibt. Voraussetzung ist, daß die Kunde von dieser Chance an der Weser auch verbreitet wird.

oooooooooooo

*) Das EBG in Niedersachsen ist m.E. verfassungswidrig. Wer prüft mit, ob eine Verfassungsklage erfolgversprechend ist. Im Prinzip ist es sicher richtig, wenn der Staat sich aus der EB zurückzieht. Nur solange er sich aktiv einmischt, ist er verpflichtet für Chancengleichheit zu sorgen.

oooooooooooo

Kontakt: Förderkreis Schloß und Schloßpark Etelsen eV Telef. ~~04255/287 o. 354~~
~~Postfach 167, 2815 Etelsen (OT von Langwedel)~~

Verf. dieses Infos: Tristan Abromeit, Weißdornweg 4, 5057 Neustadt 5

Nachtrag: Interessenten, die Schloß und Park der Öffentlichkeit erhalten möchten, wenden sich bitte direkt an den Förderkreis, dieser erhebt keinen Mitgl.-Beitrag, bittet nur Spenden.
(Kto. ~~121777 Kreisspark Etelsen~~ BLZ 291 526 71)

Wer sich für die Idee der Bildungsstätte begeistern kann, wende sich zusätzlich an mich. Als Aufbauorganisation könnten wir die Alternative Bildung eV am Steinhuder Meer (meine Anschrift) verwenden. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegt vor. (Oder hat jemand einen besseren Vorschlag?) ~~Kto. 2000 800 558 Kreissparkasse Neustadt a. Ebge. BLZ 251 517 55~~

Auszug aus dem Rundbrief des Förderkreises vom Ende Dezember:

„Der Kampf um Schloß und Park ist aber nicht beendet und schon gar nicht gewonnen. Noch hat sich der Kreistag des Landkreises Verden nicht für die endgültige Erhaltung des Schlosses und seines Verbleibens in öffentlicher Hand ausgesprochen. Die nächste Abstimmung darüber soll im März 1980 erfolgen.

Die inzwischen eingesetzte und tätig gewordene Arbeitskommission wird zu dieser Zeit ihre Vorschläge zur Erhaltung, Finanzierung und Nutzung von Schloß und Schloßpark vorlegen. ...

Der Verkauf scheint, immer noch vielen Abgeordneten die bequemste und damit beste Lösung zu sein. ...

Wir müssen unseren Förderkreis auf mindestens tausend Mitglieder vergrößern.“ ...

(Unterstreichung von mir.d.V.)

(Abschrift Juli 2004)

THESEN zur grünen BILDUNGSPOLITIK

Niedersächsischen Bildungskongresses
der GRÜNEN vom 24. - 26. Februar 1984 in Göttingen
vom liberal-sozialen Arbeitskreis DRITTER WEG
formuliert

von
Tristan Abromeit

Die Erziehung war ein wichtiges Werk des Staates und der Staat ein fortdauerndes Werk dieser Erziehung.

Friedrich Schiller

(in: „Vorlesungen über die Gesetzgebung des Lykurgus“

zitiert aus:

„Bürger für die Gesetze“,
von Friedrich Salzmann

Verlagsgenossenschaft Freies Volk Bern, 1949)

1. These

Wenn den Grundrechten Geltung verschafft werden soll, ist die Entwicklung und Realisierung eines dezentralen Bildungssystems ein Auftrag des Grundgesetzes.

Unser jetziges Bildungs- und Schulsystem kann den Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) nicht garantieren; die Freiheitsrechte (Art. 2) nicht wahren, die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3) nicht herstellen. Die Freiheit der Lehre (Art. 5) bleibt auf der Strecke, und der Schutz der Familie (Art. 6) wurde zur Entmündigung.

2. These

Art. 7 Abs. 1 des GG besagt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Überall gilt, daß der Kontrolleur nicht gleichzeitig der zu kontrollierende Akteur sein kann. Nur im Bereich des Schulwesens gilt bisher diese Logik nicht.

Aber auch eine auf die Kontrolle reduzierte staatliche Tätigkeit im Bereich des Schulwesens ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie andere Grundrechte nicht einschränkt, d. h. letztlich, daß der Staat weder die Bildungsinhalte noch die Formen der Bildungsvermittlung vorschreiben kann, sondern nur darauf zu achten hat, daß für alle Beteiligten im Bildungsprozeß eine Chancengleichheit besteht und daß allgemeine Gesetze eingehalten werden.

3. These

Ein dezentrales alternatives Bildungssystem ist nur erreichbar, wenn Schüler, Lehrlinge (Auszubildende) und Studenten (stellvertretend die Eltern) als Bildungsnachfrager autonom werden, so wie Lehrer und Schulträger als Bildungsanbieter autonom werden müssen. Letztlich heißt das, daß für die Bildungsnachfrager die Schulpflicht in Gestalt des Schulzwanges aufgehoben werden muß und daß sie ökonomisch in die Lage versetzt werden müssen, ihre Bildungsnachfrage selber (z.B. durch Bildungsguthaben)¹ zu finanzieren. Für alle Bildungsanbieter

1) Das Bildungsguthaben ist eine Finanzierungsart der Bildung:

1. die Personen und nicht Institutionen subventioniert (Stärkung der realen Mitbestimmung der Schüler / Eltern und des Wettbewerbes der Schulen um Schüler);
2. die Eltern / Schülern ein persönliches Bildungsguthabenkonto bei einer staatlichen Verwaltung (z.B. Finanzamt) einräumt;
3. die die anteiligen Personal- und Sachkosten des Bildungsganges voll oder zum Teil durch Eltern / Schüler finanzierbar macht (Die Aufwendungen der Gemeinschaft werden gegenüber dem jetzigen System nicht größer.);
4. die die Finanzierung der Bildung über den Staat zeitlich begrenzt (z.B. bis zur Vollendung des 18. o. 21. Lebensjahres.);

ter folgt daraus, daß sie als Lehrer auf den Beamtenstatus verzichten müssen und als Institution auf eine Finanzierung oder Subventionierung durch den Staat verzichten müssen. Leistung und Gegenleistung wird dann durch privatrechtliche Verträge geregelt. Dafür, daß die Bildungsangebote den Bedürfnissen der Bildungsnachfrager entsprechen, sorgt dann der Wettbewerb.

4. These

Da Bildung auch den Zweck hat, daß die (Aus-)Gebildeten in die Lage versetzt werden, einem Broterwerb nachzugehen, hat ein dezentrales alternatives Bildungssystem auch zur Voraussetzung, daß die Zugänge zu den Berufslaufbahnen neu definiert werden. Denn bleiben hier die alten Normen erhalten, können keine noch so guten neuen Bildungsgänge ohne Verfälschung durch den Anpassungsdruck durchgehalten werden.

5. These

Die erfolgreiche individuelle (oder gruppenmäßige) Bildungsplanung setzt einen kontinuierlichen berechenbaren Verlauf in der Wirtschaft voraus. Eine breit angelegte Bildung, die sich nicht auf die notwendigste Wissensvermittlung beschränken will, setzt ein Mindestmaß an ökonomischer Wohlhabenheit voraus. Beide Faktoren sind heute nicht gegeben, können aber mit ökonomischen Erkenntnissen, die seit der Jahrhundertwende vorliegen, bei Wahrung ökologischer Belange erreicht werden.²

6. These

Auch wenn eine neue grüne Bildungspolitik nicht bei Null beginnen kann und für die Umsetzung parlamentarische Mehrheiten fehlen, ist es erforderlich, die langfristigen Ziele zu beschreiben, weil sonst die Bildungs-Tages-Politik orientierungslos bleibt.

7. These

Zur Zielerreichung einer neuen emanzipatorischen Bildungslandschaft können Zwischenlösungen angestrebt werden. Wichtig ist, daß Eltern, die ihre Kinder einer privatrechtlich organisierten öffentlichen Schule anvertrauen wollen, finanziell genauso gestellt werden wie Eltern, die ihre Kinder weiterhin auf eine staatlich organisierte Schule schicken wollen.

Der (die) freie Lehrer(in) darf gegenüber dem (der) beamteten Lehrer(in) nicht länger finanziell benachteiligt werden.

Die Städte und Gemeinden sind zu verpflichten - solange keine generell neue Bildungsfinanzierung eingeführt wurde - für die Schüler freier Schulen die gleichen Pro-Kopf-Sachkosten zu übernehmen wie für die Schüler staatlicher Schulen.

5. die nicht nach der Höhe der Kosten des jeweiligen Bildungsganges differenziert, sondern für alle Schüler, Lehrlinge und evtl. Studenten in den ersten Semestern pro Kopf z.B. 80 oder 90% der (z.B. 10 teuersten Bildungsgänge) zur Verfügung stellt. Nicht abgerufenes Guthaben wird dann nach Erreichen der Förderaltersgrenze (z.B. als Existenzgründungsbeitrag) ausgezahlt.

2 Wenn wir nach zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung eines freien Kulturlebens suchen, dann brauchen wir uns nicht mit einem Verweis auf den Rüstungsetat zu beschränken. Die Behebung und Vermeidung von Konjunkturkrisen macht ungeheuer viel Mittel frei. Es würden die Kosten der Krisen (Kapitalvernichtung durch Konkurse, Ausfälle bei den Steuern und Sozialversicherungen und die Arbeitslosenunterstützung) gespart, und das Arbeitseinkommen kann zu Lasten des Kapitaleinkommens wesentlich erhöht werden.

Vom Modell **Arbeiten und Lernen**

zum Model **Trainieren und
Starten**

von Tristan Abromeit, 9 / 1984

1 „Denkzettel“ für Leute, die sich von berufswegen oder „nur“ aus politischer Verantwortung mit den Themen ARBEITSLOSIGKEIT und BERUFSAUSBILDUNG befassen.

1.1 Kann man heutzutage überhaupt noch etwas zur Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit junger und auch älterer Menschen schreiben oder lesen, ohne Gefahr zu laufen, in Depressionen zu verfallen oder der Versuchung zu widerstehen, mit Gewaltmitteln Problemlösungen zu fördern?

1.2 Die Problemlösungsdiskussion ist nicht rational, sie entspricht nicht einer aufgeklärten Gesellschaft, sie ist geprägt vom Machterhaltungs- oder Expansionstrieb der wirtschaftlichen und politischen Verbände und von Irritationen der Individuen und Massen. Trotz vielfältigem ehrlichem Einsatz von Einzelmitgliedern wirken Parteien und Gewerkschaften verlogen. Es ist nicht mehr unwahrscheinlich, daß in künftigen Geschichtsbüchern steht: „Die Bonner Republik ist zugrunde gegangen, weil ...“

1.3 Es ist nur äußerst schwierig zu erkennen, ob die Zementierung unserer gesellschaftlichen Problemlage aufgrund von gezielter Desinformation, intellektueller Verirrung oder politischer Handlungsahnwacht zustande gekommen ist. Auf keinen Fall können wir den lieben Gott oder die Natur für die steigende Armut und die Hoffnungslosigkeit verantwortlich machen. Demütigungen und Ohnmachtsgefühle der Menschen können sich in Triebenergie für eine neue Diktatur umwandeln.

1.4.1 Trotz allseitiger Bekenntnisse zur Marktwirtschaft werden bei uns

in der BRD tatsächlich keine marktwirtschaftlich orientierten Lösungsansätze für die Probleme ARBEITSLOSIGKEIT und LEHRSTELLEN KNAPPHEIT ausprobiert. Das Berufsbildungsproblem wird ohne ordnungspolitischen Ansatz angegangen. Gesundheitsbetriebe und willkürlicher staatlicher Interventionismus können nicht mit den Attributen zweckrational, freiheitlich oder sozial ausgezeichnet werden. Die Anlehnung der regierenden CDU/CSU und der FDP an die von Friedman begründete Chicagoer Schule ist kein Weg, der zur Marktwirtschaft hin, sondern einer, der zum Kapitalismus zurück führt. Von der SPD, die zum Marxismus nicht zurück kann und die Pleite mit dem Keynesianismus noch nicht verdaut hat, ist wirtschaftspolitisch auch nicht viel zu erwarten. Da bei den GRÜNEN eine Ökonomiediskussion durch Verleumdungen und Verdrehungen blockiert, aber nicht geführt wird (Kampfabstimmungen um Programmaussagen sind kein Gegenbeweis), ist die Farbe grün als Symbolfarbe für Hoffnung eine Fehlanzeige.

1.4.2 Der einzig konsequent marktwirtschaftliche Lösungsansatz, den die von Gesell begründete Freiwirtschaftsschule anbietet, ist politisch noch nicht gefragt. Dieser Lösungsansatz vermag ohne dirigistische Eingriffe und ohne neue Staatsverschuldung das Problem Arbeitslosigkeit kurzfristig dadurch zu lösen, daß er die Nachfrageblockierungen auflöst. Dies ist nun keine frohe Botschaft, denn diese Erkenntnisse liegen bereits seit der Jahrhundertwende vor, sind auch zum Großteil Bestandteil heutiger theoretischer und praktischer Ökonomie, konnten sich in ihrer Konsequenz trotz ihrer Logik bisher nicht gegen irrationale Politik durchsetzen.

2 „Merkzettel“ für Leute, die mit den Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“ der Bundesanstalt für Arbeit zu tun haben.

2.1 Die Programme, die unter dem Begriff „Arbeiten und Lernen“ von den Arbeitsämtern finanziert und - von verschiedenen Trägern durchgeführt - jetzt angelaufen sind, dürften wesentlich von meiner Schrift „Die Freie Berufsbildungs-Assoziation“ inspiriert worden sein. Die Schrift ist im Sept. 1982 erschienen. Aber bereits im Frühjahr 82 ist der fotokopierte Text an alle wesentlichen Institutionen, die sich mit Berufsbildung und Jugendarbeitslosigkeit befassen, versandt worden. Ein Arbeitsamtsleiter hat sich sogar für die Anregungen bedankt. Auf die Idee, daß in einer (angeblichen) Leistungsgesellschaft eigentlich ein Honorar, wenigstens ein Kostenbeitrag für Porto und Kopien zu zahlen wäre, ist keiner gekommen.

2.2.1 Die o.a. Schrift ist ein Plädoyer für mehr Freiheit, Wettbewerb, Selbstbestimmung im Bereich der Berufsbildung und ein Aufzeigen von Arbeitschancen für einen bestimmten Personenkreis durch eine freie Berufsbildung. Angenommen an Anregung hat man die heute im pädagogischen Bereich zum Allgemeingut gehörende Erkenntnis, daß das Parken von arbeitslosen Jugendlichen in rein schulischen Maßnahmen wenig motivationsfördernd ist. Daß nun in verschiedenen Formen eine Kombination von- arbeiten und lernen ausprobiert wird, ist gut. Schlecht an der Sache ist, daß die eingesetzten Geld mittel nicht gleichzeitig genutzt werden, um Grundsteine für künftige freie Berufsbildungsstätten zu schaffen. Da wird immer getönt, daß Innovationen gefördert werden sollen, und dort, wo eine Förderung möglich wäre, wird sie sabotiert z.B. durch die Forderung: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur mit anerkannten Einrichtungen (ein Begriff aus der Erwachsenenbildungsfinanzierung) durchzuführen. Dies kommt dem Aufruf gleich, Neugründungen von gewerblichen Unternehmen zu blockieren. Vor Jahren wurde der Markt für Erwachsenenbildung z.B. in Niedersachsen durch das Zusammenwirken von Parteien und Verbänden der Volkshochschulen durch das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz kartellisiert. Im Zusammenspiel von Arbeitsämtern und Vertretern der etablierten Maßnahmeträger (häufig angelehnt an Kirchen und Gewerkschaften) findet ebenfalls in dem kleinen, aber zunehmenden Bereich der nicht- konventionellen Berufsbildung (außerhalb des sogenannten dualen Systems) eine Aufteilung des Marktes mit der Wirkung statt, Neugründungen unmöglich zu machen.

2.2.2 Wichtig ist, daß die Arbeitsämter: a) statistisches Material über die Kosten der verschiedenen Bildungsmaßnahmen an Interessenten herausrücken, damit sich evtl. neue Mitbewerber kostenmäßig orientieren können, b) Musterverträge für das Verhältnis zwischen den Arbeitsämtern und den Maßnahmeträgern veröffentlichen, c) die Maßnahmen öffentlich ausschreiben, damit potentielle Mitbewerber überhaupt etwas von dem Vorhaben erfahren und mögliche Kungelei verhindert wird (Auch sollte auf eine Chancengleichheit zwischen subventionierten Anbietern - z.B. Volkshochschulen - und jenen Anbietern, die einen kostendeckenden Preis erzielen müssen, geachtet werden.), d) der Gefahr, daß die wenigen dort entstehenden Arbeitsplätze unter der Hand an befreundete oder der Vermittlung genehme Arbeitslose vergeben werden, vorbeugen.

2.3 Trotz aller Kritik: Daß die bereits laufenden Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“ gut angenommen werden, und daß weitere geplant sind, ist erfreulich. Jugendliche und andere Arbeitslose haben dabei sicher das Gefühl, daß es weitergeht. Das lähmende Gefühl der Hoffnungslosigkeit schwindet - wenigstens für eine Zeit lang. Um Enttäuschungen zu vermeiden, muß vor der Annahme, diese Maßnahmen hätten einen Einfluß auf die Konjunktur, und die Vermittlungschancen der Maßnahmeteilnehmer würde sich wesentlich verbessern, gewarnt werden. Einkommen und Nachfrage werden nur unwesentlich berührt. Die Teilnehmer haben nur dann eine Chance auf einen Arbeitsplatz, wenn sie einen anderen Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt raus- und in die Arbeitslosigkeit hinein drängen können.

3 „Spickzettel“ für Leute, die sich mit der Arbeit am Detail vor Sackgassen wie Resignation, Drogen etc. bewahren wollen, also für Leute, die das Programm „Trainieren und Starten“ entwickeln, fördern oder probieren möchten.

3.1 Etwas überspitzt formuliert, wird in dem Programm „Arbeiten und Lernen“ die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmer trainiert für Arbeitsplätze, die es nicht gibt. Sinnvoller wäre doch bei gegebener Lage ein Training von Arbeitslosen mit dem Ziel sie zu befähigen, sich selber Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen schaffen zu können. Sofern mit den (nach der Gründung) zu erbringenden Dienstleistungen oder zu produzierenden Gütern vorhandene aber inaktive Nachfrage reaktiviert werden kann, wäre eine solche Maßnahme ein echter Beitrag zur Konjunkturbelebung.

3.2 Unternehmensgründungen von Arbeitslosen oder anderen ehemaligen Arbeitnehmern, Hochschulabgängern oder -abbrechern sind noch zu vereinzelt (auch wenn sie in der Summe einige 10.000 ausmachen mögen) als daß sie eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes bewirken könnten. Die Gründungen haben häufig einen konventionell oder alternativ exotischen Charakter. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn jemand eine kleine Dienstleistungslücke entdeckt und diese als Einmannunternehmen schließt oder wenn andere versuchen, mit irgend einer Alternativgründung über die Runden zu kommen und dabei meist ungewollt ein Therapeutikum gegen gesellschaftliche Erstarrung produzieren. Nur, wenn viele Leute diese Lückenchancen, die häufig sowieso nur zum Preis der „Selbstaussbeutung“ zu haben sind, nutzen würden, dann wären diese Chancen nur noch zertre-

tene Blüenträume.

3.3.1 Warum nehmen eigentlich nicht mehr Arbeitslose ihr Erwerbsschicksal selbst in die Hände und gründen eine Unternehmung, als Einzelunternehmung, als Genossenschaft oder als GmbH mit dem ausschließlichen Ziel der Gewinnmaximierung oder auch mit Neben-zielen wie z.B. „Selbstverwaltung“?

3.3.2 Die objektiv schwerste Hürde ist wohl die daniederliegende Konjunktur mit ihren Unsicherheiten (Die Konjunktur ist nicht technisch, sondern ökonomisch bedingt.) Die subjektiv schwerste Hürde ist wohl der Wechsel von der ungeliebten Arbeitnehmerrolle in die ideologisch belastete Unternehmerrolle. Dazwischen liegen Hemmnisse wie: das komplizierte Steuersystem - z.T. werden Steuern fällig bevor überhaupt ein Ertrag vorhanden ist -; das Sozialversicherungssystem, das als kostenträchtig und verwaltungsaufwendig empfunden wird - es sollte so umgestaltet werden, daß es nicht von der Erwerbsform abhängig ist und auch nicht das Verhältnis Arbeitnehmer- Arbeitgeber belastet -; Zwangsmitgliedschaften in den Kammern - die wider den Geist unserer Verfassung sind -; Meisterbriefe - die durchaus einen Sinn haben, nur nicht dem Schutz der Käufer dienen und in der Verwendung als Schlüssel zum Markt wettbewerbsfeindlich sind -; das mangelnde Selbstwertbewußtsein, das in der Ausbildung und am Arbeitsplatz mehr ab- als aufgebaut und durch Arbeitslosigkeit weiter reduziert wird; aber auch die Verpflichtungserklärung nach § 46 des Arbeitsförderungsgesetzes, nach der Umschüler(innen) sich verpflichten müssen, innerhalb von 4 Jahren nach Abschluß der Maßnahme mindestens 3 Jahre lang eine arbeitslosenversicherungsbeitragspflichtige Arbeit auszuführen - die Regelung weicht vom sonst üblichen Versicherungsrecht ab, kann höchsten mit Interessen von Gewerkschaften und Arbeitgeber verbänden begründet werden und gibt im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation besonders dann keinen Sinn, wenn die Arbeitsämter keine Stellen vermitteln können -.

3.3.3 Schwere Hemmnisse liegen aber auch im Bereich der Finanzierung, der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und der Entwicklung eine Produktpalette, die Chancen hat, vom Markt angenommen zu werden. Letztlich wird dann immer gelten: „Der Spatz der Arbeitslosenhilfe in der Hand ist mir lieber als die Taube in Form eines höheren aber ungewissen Unternehmerlohnes auf dem Dach.“ Es ist auch unmittelbar einleuchtend, daß

nach einer längeren Zeit der Arbeitslosenhilfe - die häufig nur mit der Notwehr „Schwarzarbeit“ überstanden werden kann - keine Entwicklungsarbeit für eine Unternehmensgründung ohne Lohn geleistet werden kann.

3.3.4 Als letzte Schwierigkeiten sollen hier folgende angeführt werden: Für eine Unternehmensgründung durch Arbeitslose können selbstverständlich nicht einfach die Arbeitslosen mit der Stammnummer 50000 bis 50020 zusammengeführt werden. Es gilt ja, daß Leute mit ähnlichen Zielsetzungen und sich ergänzenden Fähigkeiten zusammenfinden. Die Arbeitsämter verbinden bisher doch keine Leute durch Vermittlung, die den Willen haben ihr Glück als Unternehmer zu versuchen. Anzeigen, die über eine Kleinanzeige in regionalen Zeitungen hinausgehen, sind in der Regel von Arbeitslosen nicht finanzierbar. Verteiler für spezielle Informationsblätter, die den Arbeitslosen durch Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Parteien eigentlich zur Verfügung stehen, sind entweder blockiert oder mit hohen Streuverlusten verbunden. Der Verfasser hat z.B. im November 1982 ein „Einladung zur Unternehmensgründung“ in einer Auflage von rund 2000 Exemplaren über Delegiertenkonferenzen der GRÜNEN im Umlauf gebracht. Der Erfolg war fast Null. Die wenigen Leute, die sich für das Projekt interessierten, wollten eine Lehrstelle oder hatten keine müde Mark zum Investieren und waren vom ersten Tag an auf eine Lohnzahlung angewiesen.

3.3.5 Um Existenzgründungen zu erleichtern, gibt es auch offizielle, amtliche Existenzgründungsprogramme. Diese Programme haben nur den Schönheitsfehler, daß sie i.d.R. für den Arbeitslosen als potentieller Existenzgründer - wie dem Fuchs die Trauben - zu hoch hängen. Schon der Antragsweg über eine normale Geschäftsbank garantiert den Mißerfolg. Große Hoffnungen auf die geplanten Ökobanken können m.E. auch nicht gesetzt werden, einmal weil die Gründung der Genossenschaftsbanken durch Auflagen, die der Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe widersprechen - z.B. die Auflage, daß 6 Millionen Gründungskapital vorhanden sein müssen (Raiffeisen und Schultze&Delitzsch wälzen sich unruhig in ihren Gräbern) - verhindert oder verzögert wird und zum anderen, weil die Gefahr besteht, daß Kreditantragsteller nun wegen der fehlenden richtigen Gesinnung nicht kreditwürdig sind.

3.4 Gibt es im Rahmen der betrüblichen Gegebenheiten noch Spielräume für positive Ansätze? Ja! Denn erstens sind noch nicht alle gesellschaftli-

chen Gestaltungsmöglichkeiten gesetzlich verbarrikadiert und zweitens hocken in den Ämtern nicht nur Bürokraten, sondern auch Menschen mit Seelen, denen danach dürstet, jedenfalls gelegentlich etwas sinnvolles bewirken zu können.

3.5 Im Programm „Trainieren und Starten“ steht „trainieren“ für: Gruppen bilden, Fähigkeiten testen und erweitern, Produkte entwickeln und Verfahren ausprobieren. Und starten heißt hier:

Die Trainingsgruppe beginnt (zum Teil oder alle Mitglieder in der Doppelrolle Arbeitnehmer-Unternehmer) die Geschäftstätigkeit mit einem in der Endphase des Trainingsprogramms gegründeten Unternehmen.

Nachfolgend eine knappe Beschreibung der Stufen des Programmes, das Variationen ermöglicht und daher kein Dogma ist.

3.5.1 Die Arbeitsämter laden statt zu den üblichen Motivationslehrgängen überregional, öffentlich und aufgrund der Kenntnisse ihrer Vermittler bzw. Arbeitsberater Arbeitslose ein, bei denen zu erwarten ist, daß sie Fähigkeiten und Ideen für Unternehmensgründungen haben, aber bisher an den o.a. Umständen gescheitert sind. In diesen Seminaren werden die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen von Unternehmensgründungen als Arbeitsplatzbeschaffungen intensiv behandelt. Als Referenten werden u.a. freiberufliche Unternehmensberater eingeladen. Wer nach all dem unvermeidlichen Wenn und Aber noch Mut hat, bekommt die Chance, die bezahlte Rolle des Unternehmensgründungstrainer zu übernehmen.

3.5.2 Die Trainer im Modell „Trainieren und Starten“ haben eine ähnliche Rolle wie jene im Programm „Arbeiten und Lernen“, sie sollten aus einsichtigen Gründen eher besser als schlechter bezahlt werden. Die Trainer werden mit einem Zeitvertrag bei einem Maßnahmeträger angestellt. Sie sollten als Dreier- oder Fünfergruppe arbeiten, je nach Größe der Trainingsgruppe. Sie müssen, wenn sie erfolgreich sein wollen und sollen, a) bereit sein, in der Phase „starten“ die Doppelrolle als Unternehmer-Arbeitnehmer zu übernehmen, und sie müssen b) die Autonomie der Programmgestaltung erhalten.

3.5.3 Die übrigen Teilnehmer der Trainingsgruppe erhalten wie üblich Unterhaltsgeld. Die Gruppenbildung findet wie folgt statt:

Die Trainer erarbeiten eine Projektbeschreibung (Trainingsinhalte und

mögliche Unternehmensgründungsziele), die noch offen ist für eine bestimmte Bandbreite von Ideen, die von Gruppenmitgliedern eingebracht werden.

Diese Projektbeschreibungen werden durch die Arbeitsämter den Arbeitslosen überregional bekannt gemacht. Arbeitslose unterschiedlichen Geschlechts und Alters mit unterschiedlichen Fähigkeiten bewerben sich dann projekt- und personenbezogen bei der Trainergruppe. Gegen Ende der Trainingsphase müssen sie sich entscheiden, ob sie sich dem Arbeitsamt für die wenig aussichtsreiche Vermittlung wieder zur Verfügung stellen oder ob sie Arbeitnehmer - evtl. mit Eingliederungshilfe - der neuen Unternehmung werden, deren Gründung sie selber mit ermöglichen. Außerdem steht ihnen eine Option auf Übernahme von Gesellschaftsanteilen zu. (Es sei aber hier schon vermerkt, daß die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft für den Produktionsbereich problematisch ist.) Weil ein Teil der Mitglieder der Trainingsgruppe vermutlich vor Beginn der 2. Phase wegen Vermittlung oder aus anderen Gründen ausscheidet, sollte die Gruppenstärke am Beginn des Trainings um 25% höher liegen als die angestrebte Sollstärke vor Beginn der zweiten Phase. Die Trainingsdauer ist mit einem Jahr sicher angemessen.

3.5.4 Die Finanzierung der eigentlichen Unternehmen sieht dann wie folgt aus:

Für das individuell aufzubringende Eigenkapital werden, soweit es nicht durch Bargeld, Sacheinlagen oder Rechte (z.B. Patente) geleistet werden kann, Bürgen oder Patenschaften gesucht.

1

Hier kann für die Bürgschafts- und Kreditvermittlung auch die Hilfe alternativer Finanzierungsorganisationen wie z.B. die GLS Gemeinschaftsbank eG oder die berliner Direktkreditvermittlung der Stadtwerke einsetzen. Es werden dem anlagewilligen Publikum die kreditsuchenden Projekte vorgestellt. Wenn die potentiellen Kreditgeber sich für ein Projekt begeistern können, gewähren sie diesem Projekt (mit oder ohne Sicherheit) Direktkredite. Manchmal werden später auch Kredite in Schenkungen umgewandelt.

Von den Kommunen sollten diese Art Unternehmensansiedlungen genauso gefördert werden wie konventionelle Unternehmensansiedlungen - vom Kopfgeld bis zum billigen Gewerbegrundstück. Und die Wirtschaftsminis-

ter können ihre Existenzgründungs- und Wirtschaftsförderungsprogramme so formulieren, daß sie auch bei jenen Menschen greifen, die diese Förderung nötig haben. Die allgemeine Wirtschaftspolitik kann diese Unternehmensgründungen durch eine Niedrigzinspolitik unterstützen, denn für alle Unternehmer gilt, daß sie zuerst das Fremdkapital zu bedienen haben. Jeder Prozentpunkt mehr an Zinsen schmälert den Unternehmerlohn. Die konventionellen Banken werden ihren Entwicklungsbeitrag dann leisten, wenn sie von der Konkurrenz gekitzelt werden.

(Abschrift 2 / 2001, TA) Dies ist die Vorstellung einer Idee, die auch versucht wurde zu realisieren. Es gab eine weitere Projektbeschreibung und es gibt eine umfangreiche Korrespondenz. Die eigenen Mittel reichten nicht aus, um das gezeigte Unverständnis, die Widerstände und auch die objektiven gesetzlichen Hindernisse zu überwinden. Es kann aber trotzdem gesagt werden: Die Arbeit war - politisch gesehen - nicht vergeblich. Nur ich selber hatte statt Nutzen nur Kosten.

-X-X-X-X-X-X-



In diesem 54-seitigen programmatischen Beitrag von 1980 wurden Thema Bildung aufgefächert unter dem Gliederungspunkt „Kultur“ auf 6 Seiten abgehandelt.

Neue Berufsqualifikationen für die Zukunft

Anmerkungen zu einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum
vom 29. 11. bis 1. 12. 1985

von
Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3
3057 Neustadt 1

Geehrte (liebe) Tagungsteilnehmer(innen),
ich wäre gerne die ganze Tagung unter Ihnen (Euch), um zuzuhören, Zustimmung oder Widerspruch zu artikulieren. Ich kann es nicht, weil meine Frau sich auf eine Programmiererprüfung vorbereitet und ich mich verstärkt um unsere Kinder kümmern muß.

Diese Information enthält keine private Belanglosigkeit, sondern hat mit dem Tagungsthema zu tun, weil meine Frau (wie viele andere Menschen auch.) Zeit, Geld und Energie in eine Lehrerausbildung investiert hat und trotz beider Examen keine Anstellung gefunden hat. Ihren Wunsch, sich als Hebamme von ihrer Ausbildungs-Fehl-Investition (die ja auch als persönliches Versagen erlebt wird) zu erholen, fand keine Erfüllung, weil auf 20 Ausbildungsplätze in erreichbarer Nähe 1000 Bewerberinnen kamen.

Weil man sich von der Entwicklung der Mikroelektronik Wunderdinge erhofft, stürzen sich viele Leute auf EDV-Ausbildungen. Die Befürchtung meiner Frau, ihr könne es am Ende dieser Ausbildung so ergehen wie dem Hasen beim Wettlauf mit dem Igel, ist nicht ganz unbegründet.

Wir leben also in einer Zeit, wo eine sinnvolle, individuelle Berufsplanung und eine staatlich organisierte Berufberatung nicht möglich ist. Im Abiturjahr 1975 wollte meine Frau mit der Ausbildung zu einem heiltherapeutischen Beruf beginnen. Von der Berufsberatung wurde sie und ihre Eltern solange bearbeitet, bis sie sich für das Lehrerstudium entschloß. Die Berufsberaterin hat sich damals bestimmt mit den besten Absichten engagiert..

Auch das Kinderhüten hat einen Bezug zum Tagungsthema: Die Rolle als Entwicklungsförderer ihrer Kinder wird den Eltern abverlangt, ohne daß die meisten für diese schwierige Aufgabe eine Ausbildung erhalten haben.³ Diese Tatsache läßt manche Berufsbildungspläne als reichlich überspannt erscheinen.

Gewarnt werden muß vor der Illusion, die Massen-Arbeitslosigkeit hätte irgendetwas mit der Berufsausbildung zu tun. (Lt. Regionalfernsehen hat der Niedersächsische Ministerpräsident Albrecht erst am Donnerstag die Hoffnung geäußert, mit dem Computerunterricht für alle Schüler einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.) Daß unter den Arbeitslosen viele sind, die keine Berufsausbildung haben, ist kein Gegenbeweis. Wenn bei gegebener Konjunkturlage alle Menschen im Erwerbsalter eine optimale Berufsausbildung hätten, wäre die Arbeitslosenzahl nicht geringer.

³ Dieses wäre ja wichtig, da wir uns nach Jean Liedloff (Auf der Suche nach uem verlorenen Glück, C.H. Beck Verlag) von dem Kontinuum, dem in -zig Generationen aufgebauten, im Gefühl verankerten richtigem Wissen im Umgang mit Kindern abgekoppelt haben.

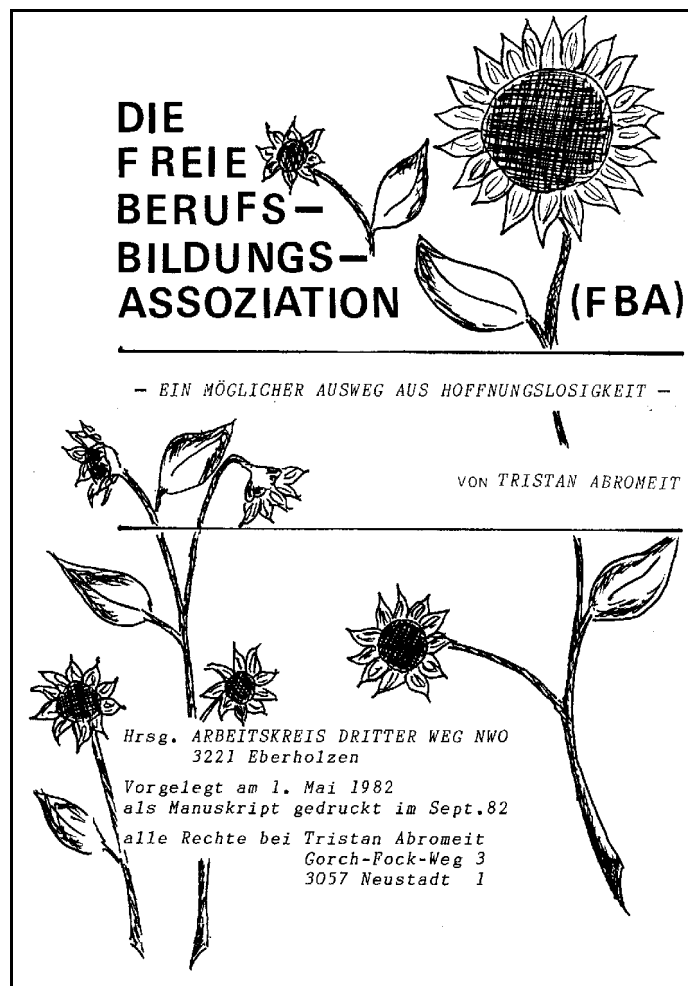
Mit Berufsbildungspolitik können wir keine Konjunkturpolitik machen. So sehr wir die Interdependenzen der Teilwissenschaften und Teilpolitiken beachten müssen, so wenig dürfen wir die Wirkungsmöglichkeiten und -grenzen verwischen.

In diesem Hause wurde schon viel um Antworten auf ökonomische Probleme gerungen. Hier Fortschritte zu erzielen, ist ein mühsamer Prozeß. (Siehe u.a. Loccumer Protokolle 15 / 84 „Die Zukunft der Ökonomie“).

Für die Berufsbildungspolitik bleibt aber genügend Arbeit. Es wird zwar behauptet, daß uns das Ausland um unser Berufsbildungssystem beneidet, aber gemessen am Grundgesetz, an der Idee von einer freien Gesellschaft, den Möglichkeiten und Realitäten sind wir auch nur ein Entwicklungsland.

Meine Schrift „Die Freie Berufsbildungs-Assoziation“ verstehe ich als meinen Beitrag zur inneren Entwicklungshilfe. Der Beitrag „Vom Modell Arbeiten und Lernen zum Modell Trainieren und Starten“ zielt auf die Verbesserung der Behelfsmaßnahmen für Arbeitslose.

(Abschrift: 2 / 2001)



Diese Arbeit vom Mai 1982 umfaßt 60 Seiten. Sie kann gegen einen Kostenbeitrag von DM 5 bei mir angefordert werden. 3/2001

dies eine Angst auslösende Situation ergeben könnte, der übersieht, daß wir uns sicher in der Landschaft bewegen, obwohl jeder einzelne von uns nur einen Bruchteil der Artenvielfalt erkennen und benennen kann.

Freiheit ist ein dynamischer Prozeß, der auf Wandel ausgerichtet ist, der nach meiner Einsicht mit der Menschwerdung eng verknüpft ist. Den Ursprung von Freiheit wie der Schöpfung insgesamt werden wir uns wohl immer nur ahnend nähern können. Die Aussperrung der Freiheit erfahren wir aber mittel- und unmittelbar. Auf die Erwachsenenbildung bezogen bedeutet das: Wer alte oder auch neue Strukturen der Erwachsenenbildung zementieren will oder solches Bemühen auch nur duldet, ist ein Feind der Freiheit und damit ein Menschenfeind.

Was ist nun Erwachsenenbildung? Nach meiner Meinung ist das gar nicht leicht zu sagen.

Versuch einer Definition: Erwachsenenbildung ist jener Teil oder jene Energie im Leben der Menschen, die sich nach Durchlaufen der nicht klar abgrenzbaren Kindheit und Jugend darum bemüht, erworbenes Wissen zu pflegen, neues Wissen zu erwerben, alte Fähigkeiten zu trainieren, neue zu entwickeln und Haltungen und Werte zu überprüfen und gegebenenfalls neuen Lebenssituationen anzupassen. So gesehen ist der derzeitige Wandel in der DDR eine Großveranstaltung der Erwachsenenbildung.

Es gibt keine für alle Fälle befriedigende Abgrenzung zwischen den Begriffen Erwachsenenbildung und Politik. Absteckbar sind Definitionsgrenzen zwischen Jugend- und Erwachsenenbildung einerseits und Erwachsenenbildung und wissenschaftlicher Bildung andererseits auch nur in bestimmten Zusammenhängen zu bestimmten Zeiten.

Feh mache diesen Gedankengang im Allgemeinen der Erwachsenenbildung zum Konkreten hin letztlich, um Initiativen wie z.B. das „Interforum Oranienburg für natürliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ zu ermutigen und zu erleichtern.

*Versuch einer Übersicht der Erwachsenenbildung in der BRD:
Gliederung der Erwachsenenbildung nach:*

- den Inhaltsschwerpunkten:

Wir können berufliche, politische, wissenschaftliche, musische, religiöse, therapeutische und allgemeinbildende Erwachsenenbildung unterscheiden.

- der Finanzierung:

Es gibt freifinanzierte (Teilnehmer bezahlen voll anteilige Kosten), teilsubventionierte (durch Spenden von Privaten, Zuschüssen von Verbänden oder aus

Staatskassen werden die Teilnehmergebühren reduziert - Ich schätze, zu diesem Block gehören die meisten Bildungsangebote der BRD.) und voll subventionierte Erwachsenenbildung (Hier werden zum Teil sogar die Nebenkosten - z.B. Fahrkosten - übernommen. Diese für Teilnehmer unentgeltliche Erwachsenenbildung finden wir in Sektoren der politischen und beruflichen Erwachsenenbildung. Die gesetzliche Grundlage für die staatlichen Zuschüsse und steuerbegünstigten privaten Zuwendungen sind vielfältig. Die Quellen sind unübersichtlich. Inhalte und Form der Bildungsangebote werden zumindest formal nicht nach den Bedürfnissen der Teilnehmer formuliert, sondern nach den Bedingungen für die Zuschüsse.

- der Rechtsform des Anbieters:

Es stehen alle privatrechtlichen Gesellschaftsformen zur Verfügung wie z.B.: loser Zusammenschluß von Personen, eingetragener Verein, gemeinnützige oder normale Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Genossenschaft (ist mir realisiert noch nicht aufgefallen) und die Stiftung des privaten Rechts;

öffentlich-rechtlich wirken in der Erwachsenenbildung:

Kommunen, Bundesländer und der Bund unmittelbar oder mittelbar. Beispiele: Volkshochschulen der Städte oder Kreise (ursprünglich wurden die meisten dieser Volkshochschulen in der Rechtsform des eingetragenen Vereines betrieben), die Bundeszentrale für Politische Bildung, die entsprechend auch von den Ländern unterhalten werden. (Ob der Staat im Bereich der Bildung überhaupt tätig werden soll, ist eine uralte Streitfrage. Ich selber denke, daß sich staatlich verordnete oder beeinflusste Bildung zur Freiheit so verhält wie das Wasser zum Feuer. Ich kann an dieser Stelle nur auf das Buch „Bürger für die Gesetze von Friedrich Salzmann (Verlagsgenossenschaft Freies Volk Bern) hinweisen.)

- den Anbietergruppen:

Hier finden wir Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Berufsverbände, Gruppen die ein besonderes gesellschaftliches oder spezielles Anliegen haben und Gruppen, die einfach die Vermittlung von Inhalten oder die Organisation von Bildungsangeboten als eine sinnvolle Erwerbsarbeit ansehen (dabei darf nicht übersehen werden, daß in allen Anbietergruppen das Erwerbsmotiv der Mitarbeiter versteckt vorhanden ist).

- den örtlichen und räumlichen Darbietungsformen:

Bei der klassischen Heimvolkshochschule sagt schon der Name, daß das Bildungsangebot in einem Heim (einschließlich essen und schlafen) stattfindet, Akademien gibt es mit eigenem Haus (sie unterscheiden sich von Heimvolkshochschulen meistens nur durch die Dauer der Veranstaltungen, durch die Zielgruppen und Auswahl der Dozenten<innen> und Finanzierungsquellen) und solchen, die Bildungsveranstaltungen an wechselnden Orten in wechselnden Räumen anbieten. Auch bei den Volkshochschulen (deren klassisches Angebot der Abendkurs ist)

und Anbietern von politischer oder beruflicher Bildung finden wir beides: Bildungsräume im eigenen Haus oder wechselnde Räume und Orte. Als Sonderform ist von Dänemark wie die Heimvolkshochschule die Reisehochschule zu uns gekommen. Hier werden die Bildungsinhalte reisend erarbeitet.

- etablierte und alternative Erwachsenenbildung:

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen in der BRD sind mehr oder weniger immer im Wandel begriffen und von den gesellschaftlichen Institutionen inhaltlich gesehen am wenigsten konservativ. Übersehen werden darf dabei aber nicht, daß bei uns lange Zeit auch in diesem Bereich die Ideologie herrschte, gut ist nur, was staatlich organisiert oder anerkannt ist. Diese Ideologie diente zum Teil dazu, die Finanzierung zu sichern. Es hat sich ein Kartell von Bildungsanbietern herausgebildet, das öffentliche Zuschüsse erhält und daher nicht auf kostendeckende Teilnehmergebühren angewiesen ist. Der Preis dafür war und ist das Gebot der politischen Ausgewogenheit der Bildungsangebote und das Schielen nach denen, die Einfluß auf die Finanzierung dieser Arbeit haben. Nicht unangenehm auffallen wird so ein Gebot des finanziellen Überlebens, mit der Tendenz, daß die Angebote der politischen Bildung verflachen. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die sich als alternativ verstehen sind im Schatten der Arbeitslosigkeit (insbesondere der Lehrerarbeitslosigkeit), der Ökologie und der Friedensbewegung entstanden. So wie DIE GRÜNEN Einfluß auf die Gesamtpolitik durch den Wählerwettbewerb

erhalten haben, ohne selber wesentliche Macht zu erreichen, so haben auch die alternativen Bildungsprojekte, die in der Mehrzahl sicher aufgrund des Fehlens der Chancengleichheit im Wettbewerb gescheitert sind, Einfluß auf die etablierte Erwachsenenbildung gehabt.

- freie und gebundene Erwachsenenbildung:

Eine gebundene Erwachsenenbildung braucht kein Gegensatz zur freien zu sein.

Das Gegensatzpaar ist hier: frei und geknebelt.

Eine Einrichtung der Erwachsenenbildung kann sich frei nennen, wenn sie nach innen und außen föderativ ist, wenn sie autonom ohne wesentlichen Einfluß von Vertretern des Staates und des Geldes über Inhalte, Personal, Teilnehmer, Umfang, Zeit und örtliche Ausdehnung entscheiden kann. (Föderativ heißt in diesem Zusammenhang, daß sich das Bündnis der wechselseitig Lehrenden und Lernenden auf der Betroffenenenebene, die hier eindeutig unterhalb der staatlichen - auch der kommunalen - liegt, organisiert. Aus der Sicht von Teilnehmern ist die Erwachsenenbildung dann frei, wenn sie unter konkurrierenden Angeboten ohne persönliche oder finanzielle Nachteile frei wählen können. Weder die Gründung neuer Institutionen noch das Sterben leistungsschwacher Einrichtungen darf staatlicherseits behindert werden.

Die Gebundenheit (an Religionen, Philosophien, politischen Parteien, Gruppeninteressen oder humanistischen Menschenbildern) der Erwachsenenbildung ist dann

von Vorteil, wenn die Bindung sichtbar und vielfältig ist, denn ohne eine solche Bindung ist die Erwachsenenbildung wie ein Schiff ohne Ruder. Evangelische Akademien sind dann gerechtfertigt, wenn sie mit katholischen und solchen an derer Konfessionen konkurrieren. Kirchliche Einrichtungen auf diesem Gebiet sind insgesamt dann gerechtfertigt, wenn sie mit Akademien der politischen Parteien im Wettbewerb stehen. Letztere wiederum, wenn sie ihren Platz gegenüber den Institutionen der Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden behaupten müssen. Und für jene Bürgerzusammenschlüsse, die verbandsunabhängig nur gebunden an eine Leitidee Angebote in der Erwachsenenbildung machen möchten, muß wie den anderen Einrichtungen ein e h a n e h s e n g l e i c h e r Wettbewerb ermöglicht werden. Freie Erwachsenenbildung bedeutet eben auch Freisein von Privilegien. Freie Erwachsenenbildung bedeutet aber auch, Elemente der verschiedenen Erwachsenenbildungsbereiche (wie berufliche, politische und musische) beliebig kombinieren zu können, ohne an Schranken der Zuständigkeit und der Finanzierungsgesetze zu stoßen. Die Knebelung schleicht sich hier wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen meist im Kleid des scheinbar Notwendigen ein. Der Verbündete der Knebelung ist der Strukturkonservatismus, dem sowohl die politische Linke wie Rechte frönen.

Zusammenfassung:

Erwachsenenbildung ist etwas, was mit dem Leben direkt verbunden ist.

Angebote der organisierten zielgerichteten Erwachsenenbildung zu nutzen oder zu machen, ist das Recht jedes einzelnen, egal ob er es allein oder im Verbund mit andern Menschen wahrnimmt.

Eine freie Erwachsenenbildung hat den chancengleichen Wettbewerb zur Voraussetzung.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Erwachsenenbildung finanziert sich direkt aus dem Einkommen der Teilnehmer.

Eine subventionierte Erwachsenenbildung hat ein Stück Entmündigung derjenigen zur Bedingung, die sie vorgibt emanzipieren oder allgemein helfen zu wollen.

Wenn man aber nicht auf eine Subventionierung der Erwachsenenbildung verzichten will (z.B. weil man mit den Verteilungs- oder den Konjunkturproblemen nicht fertig wird), erfordert der chancengleiche Wettbewerb eine personenbezogene und keine institutionenbezogene Subvention.

Bildung allgemein kann nicht neutral sein, sie führt zur Unterdrückung oder zur

Befreiung (Paulo Freire: „pädagogik der unterdrückten“, rororo).

Die Aufgabe der Erwachsenenbildung ist es nicht - wenn das Prinzip Freiheit Geltung haben soll -, den Staat zu stützen oder zu konservieren, und mag er noch so ideal sein, sondern ihr Ausgang und ihre Verpflichtung ist das Wohl des einzelnen gesellschaftsbezogenen Menschen.

Politische Freiheit und Bildungsfreiheit bedingen sich gegenseitig. An dem realisierten Freiheitsgrad im Bildungswesen kann der gewonnene Freiheitsgrad der Gesamtgesellschaft abgelesen werden, auch in der Bundesrepublik. Unsere organisierte Erwachsenenbildung ist nur sehr eingeschränkt kopierfähig.

oooooooooooooooooooooooooooo

Tristan Abromeit
Gorch-Fock-Weg 3
3057 Neustadt 1

Am Tage der Vereinigung
von DDR und BRD
3. Oktober 1990

DIE ZUKUNFT DER ERWACHSENENBILDUNG in den Vereinigten Republiken Deutschland

1

Am 6. September 1990 war in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung zu lesen, daß ein hannoverscher Bildungsverein, der vor zehn Jahren mit seiner Arbeit begann und seit fünf Jahren als Einrichtung der Erwachsenenbildung von der Niedersächsischen Regierung anerkannt und nach der Volkshochschule die örtlich zweitgrößte Einrichtung der Erwachsenenbildung ist, finanzielle Zuschüsse von der Stadt Hannover haben will. Zwei Drittel der Kosten des Vereines trägt aufgrund der staatlichen Anerkennung des Bildungsvereines das Land Niedersachsen, ein Drittel die Teilnehmer der Bildungsangebote. Der Verein argumentiert nun, daß die Volkshochschule aufgrund der zusätzlichen Zuschüsse durch die Stadt (im Durchschnitt DM 50 pro Teilnehmer) ihre Bildungsangebote und damit um DM 20 billiger als der Bildungsverein anbieten könne. Die Stadt argumentiert, die kommunale Volkshochschule habe Vorrang bei den Zuschüssen.

Es ist offensichtlich, daß hier vom Bildungsverein beklagt wird, daß er durch die Abwesenheit eines chancengleichen Wettbewerbes benachteiligt wird. Und die Kommune (Verwaltung und Rat) sieht es wohl als ihr natürliches Recht an, daß sie einer Einrichtung, die in ihrer Obhut liegt und ihr zusätzlich Einfluß und Bedeutung gibt, den Vorrang einräumen darf.

Dieser Vorgang, der sich in Variationen täglich x-fach in unserer Noch-BRD

wiederholt, sollte doch Anlaß geben, daß die Stätten der Erwachsenenbildung die Bedingungen ihrer Existenz und Arbeit zum Thema ihrer Bildungsarbeit machen.

Es ist doch merkwürdig, wir freuen uns darüber, daß die Ex-DDR und die ost-europäischen Staaten begonnen haben, sich marktwirtschaftlich zu orientieren. Nur wird trotz der unzähligen Fakten und der Flut von Informationen nicht wahrgenommen, daß die um die DDR erweiterte Noch-BRD alles andere ist, als nach einer föderativen, dezentralen marktwirtschaftlichen Ordnung gestaltet. Dies gilt im großen Umfang für die Wirtschaft, noch mehr für den Bereich des sozialen Sicherungsnetzes, der Allgemein- und Hochschulbildung aber eben auch für die Erwachsenenbildung.

In den vier Jahrzehnten der Alt-BRD ist von den Bildungspolitikern und von den Mitwirkern in der Erwachsenenbildung zu wenig gefragt worden, wie die Landschaft der Erwachsenenbildung denn gestaltet werden müßte, damit sie dem Geist des Grundgesetzes und dem Ziel einer dezentralen, marktwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung mit emanzipatorischem Charakter gerecht würde. Als der dänische Geistliche und Dichter Grundvig im vorigen Jahrhundert die erste Bauernschule gründete und damit die Geschichte der Volkshochschulen einleitete, war sein Ziel, Benachteiligten zu ermöglichen, ihren Platz und ihre Interessen in der Gesellschaft zu behaupten. Dies ist sicher auch teilweise heute so. Mir selber waren Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterschiedlichen Typs eine wesentliche Lebenshilfe. Und trotzdem komme ich zu dem harten Urteil, daß die Einrichtungen der Erwachsenenbildung - auch wenn manche sich links gebärden - eher Instrumente der Unterdrückung als der Befreiung sind. Sie sind - weil sie nicht marktwirtschaftlich sein wollen oder können - ein Teil der staatlichen Reparaturwerkstatt des Kapitalismus.

Es wäre schön, wenn mir meine Einschätzung als Irrtum dadurch bewiesen würde, daß die kommunalen Volkshochschulen, die Heimvolkshochschulen, die Akademien und sonstigen Bildungsvereine landes- und bundesweit die Bürger einladen würden, um mit Ihnen darüber zu beraten, wie verhindert werden kann, daß die herrschenden Parteien den Grundgesetz-Artikel 146 einfach außer Kraft setzen oder ignorieren.

Der Artikel lautet:

„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Kommt das Volk der Deutschen dem jetzt fälligen grundgesetzlichen Auftrag nach und erledigt auch gründlich die Arbeit der Formulierung einer Verfassung, dann wird auch sichtbar werden, wie die Gestalt einer freien und befreienden Erwachsenenbildung auszusehen hat.

Tristan Abromeit

(Abschrift: 2 /2001)

oooooooooooooooooooooooooooo

Tristan Abromeit - Gorch-Fock-Weg 3 - 31535 Neustadt

Leine-Zeitung
-Redaktion-
Fax: 05032-615 1

21. 09. 97

Leserzuschrift

Zur Zukunft der Kreis-Volkshochschule

(Zum Bericht der Leine-Zeitung vom 20. September 1997)

Es gibt sicher viele Menschen, die durch den Besuch von Kursen einer Volkshochschule oder Heimvolkshochschule viel Gutes erfahren haben. Wenn man bedenkt, daß die erste Volkshochschule (VHS) bereits 1844 durch den Dichter und Geistlichen Grundtvig gegründet wurde und daß sich bis heute bei uns und anderswo unter dem Sammelbegriff Erwachsenenbildung eine Vielfalt von Bildungsstätten für Erwachsene herausgebildet, etabliert hat und andererseits Neugründungen gerade an der Finanzierung gescheitert sind, dann ist es betrüblich, daß nur unter dem Diktat der knappen öffentlichen Kassen über die Zukunft der VHS nachgedacht wird. Und noch betrüblicher ist, daß sich solche gedanklichen Überprüfungen ausschließlich um den Punkt drehen, wie gegenwärtige und künftige Kosten reduziert werden können. Ich will damit nicht gegen ein notwendiges höheres Kostenbewußtsein der Kommunen argumentieren, sondern beklage, daß sich eine sinnvolle Kostenträgerschaft nicht als Ergebnis der Bildung einer freien Ordnung der Erwachsenenbildung herausbilden kann.

Es sind ganz einfache leicht einsehbare Sachverhalte, die für einen Fortschritt im Bereich der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen sind:

1. Die Volkshochschulen sind von ihrer Gründungsidee her gesehen ein Instrument der Emanzipation der Bürger. Dieser eigentliche Auftrag der VHS erfordert eine Distanz der VHS

Institutionen zur Politik und zum Staat (auf allen Ebenen), die bzw. der den Emanzipationsbedarf der BürgerInnen produziert. (Auch in Demokratien gibt es strukturelle Unterdrückung und Ausbeutung.)

2. Eine freie Gesellschaft ist nicht ohne chancengleichen Wettbewerb denk- und realisierbar. Diese Aussage gilt auch für den Bereich der Erwachsenenbildung. Der Staat (in allen Erscheinungsformen), der den Wettbewerb zu organisieren und zu überwachen hat, darf den chancengleichen Wettbewerb der VHS (der Bildungseinrichtungen im allgemeinen) nicht durch die Art der Finanzierung be- oder verhindern und er darf, um seine Neutralität gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern nicht aufzugeben, nicht selber als Wettbewerbsteilnehmer antreten.

3. Wenn es auch analytisch möglich und manchmal nötig ist, nach der allgemeinen, politischen und beruflichen Erwachsenenbildung zu unterscheiden, so ist es schädlich, bei der öffentlichen finanziellen Zuwendung nach diesen Kriterien zu differenzieren, weil es die pädagogische Freiheit der Erwachsenenbildung behindert oder gar aufhebt.

4. Aus anderen ökonomischen Bereichen wissen wir, daß staatliche Subventionen meistens zu Wettbewerbsverzerrungen und Fehlleitungen der Ressourcen führen. (Die VHS, die Bildungsökonomie ist Teil der allgemeinen Ökonomie.) Subventionen, die der Staat zahlt, werden (plus Umverteilungskosten) letztendlich zum größten Teil aus dem Arbeitseinkommen jener bezahlt, die dann als subventionsbedürftig erklärt werden.

5. Aus dem bisher Gesagten kann folgende Schlußfolgerung gezogen werden:

a) Zu einer freien Erwachsenenbildung gehören freie Träger (Anbieter), die von Parteien und staatsorganen unabhängig sind.

b) Finanziert werden müssen die VHS-Angebote durch jene, die Angebote persönlich nutzen. Wo dies nicht möglich ist, (weil die Politik schludrig arbeitet) sollten Subventionen an teilnehmende Personen und nicht an anbietenden Institutionen gezahlt werden, weil letztere Möglichkeit zu wettbewerbshemmenden „Erbhöfen“ führt.

c) Den MitarbeiterInnen von VHS muß das gleiche Existenzrisiko zugemutet werden wie den Handwerkern, Kaufleuten und deren MitarbeiterInnen.

6. Manchmal ist ein Schritt zurück in die Vergangenheit ein großer Schritt in die Zukunft. Die KVHS Hannover ist erst Anfang der 70er Jahre durch Kommunalisierung des privatrechtlichen Vereines entstanden. Dieses war (auch damals schon erkennbar) ein falscher Schritt. Auch unter dem politischen Ziel „schlanker Staat“ wäre es ein Fortschritt, die Kreisvolkshochschule zu entkommunalisieren und in privatrechtliche Trägerschaft zu entlassen. TA

Tristan Abromeit / Gorch-Fock-Weg 3 /
An den Rat der Stadt Neustadt am Rbge.
- je gesondert an Herrn Bürgermeister
Heidemann
und die Ratsfraktionen -
Nienburger Str. 31

31535 Neustadt

Neustadt, 27.11.00

Umgestaltung der Rechtsform der Kreisvolkshochschule (KVHS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich weiß nicht, wie weit die Umwandlung der Rechtsform der KVHS schon gediehen ist, die durch die Auflösung des Landkreises Hannover erforderlich wird. Entstanden ist ja die KVHS durch Umwandlung privatrechtlicher Vereine im Zeitpunkt der Entstehung des Landkreises Hannover. Es war eine Zeit, da nur das als gut galt, was den Stempel „staatlich“ trug.

In einer Zeit, da einerseits die Kommunalparlamente auf den Status der Schuldenverwalter herabgesunken sind, in der in den Zeitungen zu lesen ist, daß Kommunen Kanalisationen, Straßenbeleuchtungen und Rathäuser verkaufen, um für einen Moment den Druck der Schulden zu mildern und andererseits die Idee vom schlanken Staat zu einer Ideologie verkommen ist und die Deregulierungen in der Regel Maßnahmen sind, die dem Anlage suchenden Kapital Möglichkeiten der Rendite zu verschaffen sollen, sollten die Mitglieder des Kreistages und die Mitglieder der betroffenen Stadtparlamente die selten gewordene politische Gestaltungsmöglichkeit mit Bedacht nutzen.

Wenn ich mich hier zu dem Thema *neue Rechtsform der KVHS* äußere, dann weil ich 1. von einem Parteifreund dazu angeregt wurde, 2. weil ich selber der Erwachsenenbildung viel zu verdanken habe und 3. weil ich der Meinung bin, daß unsere Demokratie mehr durch die Orientierungslosigkeit der breiten politischen Mitte gefährdet wird als durch die politischen Extremgruppen. Angesagt ist eine Ordnungspolitik, bzw. eine Systemkritik, die eine klare Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Aufgaben in unserer Gesellschaft möglich macht.

Es ist darum bei der Umwandlung der KVHS nicht nur daran zu denken, wie eine weitere finanzielle Belastung der übernehmenden Städte zu vermeiden ist. Es muß auch nicht nur eine für alle Seiten annehmbare arbeitsrechtliche Lösung für die hauptamtlichen Mitarbeiter der KVHS gefunden werden. Was bedacht werden muß, ist die Freiheit der Erwachsenenbildung, die es ohne Wettbewerb mit gleichen Chancen für alle Anbieter nicht geben kann.

Die Bildung eines Zweckverbandes für die KVHS erscheint mir noch als eine zu starke Staatsan-

bindung. Die Umwandlung der KVHS in eine privatrechtliche juristische Person wäre problemlösungsorientiert richtiger. Die Mitarbeiter der KVHS und weitere Personen und Vereine würden Gesellschafter des Bildungsunternehmens VHS Leinetal (oder so ähnlich). Als Starthilfe könnten dem neuen Rechtsträger alle Maschinen und Einrichtungsgegenstände unentgeltlich überlassen werden. Als Draufgabe sollten die bisher genutzten Räume für eine gewisse Zeit unentgeltlich weiter genutzt werden können. Nun wäre eine solche politisch sinnvolle Lösung für die Betreiber der neuen Volkshochschule nicht ganz ohne Risiko, aber warum sollen Selbständige und Arbeitnehmer der „Wirtschaft“ neben dem eigenen Risiko auch noch das Risiko der Bildungsvermittler über die Haftung der kommunalen Gewährsträger mit tragen? Warum sollen Bürger über ihre Steuern für Leistungen zahlen, die sie nicht in Anspruch nehmen?

Als Anlage füge ich drei Texte von mir bei:

1. Leserschrift an die Leine-Zeitung „Zur Zukunft der Kreis-Volkshochschule“ vom 21. 9. 97,
2. „Die Zukunft der Erwachsenenbildung in den Vereinten Republiken Deutschland“ vom 3. 10. 1990 u.
3. „Den Wandel in der Erwachsenenbildung der DDR aktiv gestalten ohne die ordnungspolitischen Fehler der Erwachsenenbildung in der BRD zu wiederholen - Versuch einer Klärung –“ vom 24. Juni 1990.

Mit freundlichen Grüßen

Tristan Abromeit

XX

Ein gleichlautender Brief ist auch auf dem Postweg gebracht worden an die:

1. Mitglieder des Kreistages des Landkreises Hannover Land,
2. Mitglieder des Rates der Stadt Wunstorf zu Hd. Herrn Bürgermeister R.-A.Eberhardt,
3. Mitglieder des Rates der Stadt Seelze, zu Hd. Herrn Bürgermeister Horst Niebuhr,
4. Mitglieder des Rates der Stadt Garbsen, zu Hd. Herrn Bürgermeister Galler.